

Der Regierende Bürgermeister
- RBm/Skzl III B-

Berlin, den 15. Oktober 2019
(9026) 2210

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – III G -

2518

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2017

- Drs. 18/0700 (II.A.27) und Drs. 18/0700 (II.A.04)

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat zum Haushaltsplan 2018/2019 am 14. Dezember 2017 (Drs. 18/0700 - II.A.27) - beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre zum 31. Oktober einen Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden vorzulegen. Erreichte Synergieeffekte sind darzustellen.“

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung ferner Folgendes beschlossen (Drs. 18/0700 (II.A.05):

„Alle vom Senat vorzulegenden Berichte über Auflagen, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.“

Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Mit Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan 2018/2019 (Drs. 18/0700 - II.A.27) wurde der Senat aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre zum 31. Oktober einen Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden vorzulegen und erreichte Synergieeffekte darzustellen.

Im Anschluss an den Bericht vom 29. November 2017 (Drs. 18/0697) hat der Senat dem Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2019 den Bericht 2019 (Anlage) vorgelegt.

Zusätzlich zur Unterrichtung des Abgeordnetenhauses übersende ich diese Mitteilung zur Kenntnisnahme auch dem Hauptausschuss.

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Dr. Frank N ä g e l e

Staatssekretär

Der Senat von Berlin
RBm - Skzl III B
(926) 2210

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

- Drs. 18/0700 (II.A.27) -

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat zum Haushaltsplan 2018/2019 am 14. Dezember 2017 (Drs. 18/0700 (II.A.27)) u.a. beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre zum 31. Oktober einen Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden vorzulegen. Erreichte Synergieeffekte sind darzustellen.“

Im Anschluss an den Bericht vom 29. November 2017 (Drs. 18/0697) legt der Senat hiermit dem Abgeordnetenhaus den Bericht 2019 (Anlage) vor.

Der Bericht basiert auf den Beiträgen der Berliner Senatsverwaltungen.

Wir bitten, den Beschluss für das Jahr 2019 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Der Senat von Berlin

Ramona P o p
Bürgermeisterin

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin so- wie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

I. Einführung

Die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg, die gemeinsam die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bilden, ist nach wie vor von einem äußerst hohen Standard nachbarschaftlicher, kontinuierlicher sowie auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Bereichen verankerter und institutionalisierter Beziehungen gekennzeichnet. Die Kooperation beider Länder ist in dieser Form bundesweit einmalig. In der Hauptstadtregion leben 6 Mio. Menschen, davon allein 4,5 Mio. Menschen in Berlin und im Berliner Umland. Die Region erfreut sich einer steigenden Attraktivität mit steigenden Einwohnerzahlen, wobei gerade die räumliche Nähe von Metropole und ländlicherem Raum das Besondere der Hauptstadtregion ausmacht.

In der aktuellen Wahlperiode lässt sich eine neue Dynamik der Zusammenarbeit auch auf der Ebene beider Kabinette ausmachen. Allein zwischen Mai 2017 und Januar 2019 ist es zu vier Gemeinsamen Kabinettsitzungen beider Länder am 23. Mai 2017, am 6. November 2017, am 13. März 2018 und am 29. Januar 2019 gekommen. Insbesondere die beiden zurückliegenden Sitzungen im März 2018 und im Januar 2019 boten beiden Landesregierungen die Gelegenheit, ein breiteres Themenspektrum in Bezug auf die Wachstumspotentiale in der Hauptstadtregion zu diskutieren. Ein besonderer Schwerpunkt lag bei diesen beiden Sitzungen auf der Intensivierung der Zusammenarbeit in wirtschafts-, verkehrs- und wohnungspolitischen Fragestellungen. Intensiv erörtert wurde auf beiden Sitzungen auch der mittlerweile am 1. Juli 2019 in Kraft getretene „Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion“ (LEP HR), mit dem beide Länder auf das Wachstum der Hauptstadtregion reagieren und den Rahmen für die künftige Entwicklung von Berlin und Brandenburg setzen.

Auch außerhalb von Zusammenkünften beider Landesregierungen arbeiten beide Länder auf unterschiedlichen Ebenen von Politik und Verwaltung eng zusammen. Neben einer Reihe von Staatsverträgen und gemeinsamen Einrichtungen beider Länder existiert ein enger fachlicher Austausch zwischen den Berliner Senatsverwaltungen und den brandenburgischen Ministerien. Hinzu kommen die Plattformen des interkommunalen Austausches, darunter etwas das Kommunale Nachbarschaftsforum.

Der Bericht ist im Folgenden zweiteilig aufgebaut: Zunächst wird im anschließenden Teil II über die Gemeinsamen Kabinettsitzungen beider Länder im Berichtszeitraum sowie deren wesentlichen Ergebnisse informiert. Teil III stellt sodann die Zusammenarbeit in einzelnen Politikbereichen ausführlicher dar.

II. Gemeinsame Kabinettsitzungen im Berichtszeitraum

Seit Verabschiedung des zurückliegenden Fortschrittsberichts durch den Berliner Senat am 28. November 2017 haben sich die beiden Landesregierungen zu zwei Gemeinsamen Kabinettsitzungen am 13. März 2018 auf Schloss Neuhardenberg sowie am 29. Januar 2019 in der „Fabrik 23“ in Berlin-Wedding getroffen. Zuvor hatte ein erstes Kennenlernen beider Kabinette in der laufenden Berliner Wahlperiode am 23. Mai 2017 in Wildenbruch stattgefunden. Am 6. November 2017 wurde auf einer Sitzung beider Landesregierungen in Potsdam das Ergebnis des Volksentscheids im Land Berlin zum Flughafen Tegel diskutiert. Die beiden Sitzungen im März 2018 und im Januar 2019 boten den Mitgliedern beider Landesregierungen die Möglichkeit, breitere Themenspektren bei der gemeinsamen Gestaltung der wachsenden Hauptstadtregion miteinander zu erörtern.

1. Gemeinsame Kabinettsitzung am 13. März 2018

Zentrale Themen der Gemeinsamen Kabinettsitzung am 13. März 2018 auf Schloss Neuhardenberg waren unter anderem der Schienennahverkehr, die Wohnraumversorgung, die Krankenhausplanung, die Fachkräftesicherung und die digitale Infrastruktur. Zum Thema Schienennahverkehr bekräftigen beide Länder das Ziel, kurzfristig konkrete Verbesserungen umzusetzen und insbesondere durch eine Erhöhung der Kapazitäten die Situation bei den Pendlerverkehren zu entspannen. Beide Länder bestärkten ihr Vorhaben, bis zum Jahr 2022 zusätzlich jährlich 9 Mio. Euro für den Regionalverkehr auszugeben. Sie unterstrichen ihre Absicht, gegenüber dem Bund um eine Beteiligung an der Finanzierung des im Herbst 2017 beschlossenen Infrastrukturprojekts i2030 zum Ausbau der Schieneninfrastruktur in der Hauptstadtregion zu werben.

Mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG (DB AG), Herrn Dr. Richard Lutz, und dem Vorstand für Infrastruktur, Herrn Ronald Pofalla, die zu Beginn an der Sitzung teilnahmen, erörterten die Landesregierungen auch das Schienenausbauprojekt Berlin-Stettin. Brandenburg und Berlin erklärten sich bereit, für den zweigleisigen elektrifizierten Ausbau des Streckenabschnitts Angermünde-Stettin eigene Finanzmittel einzubringen, und boten hierfür dem Bund und der DB AG den Abschluss einer Vereinbarung an. Beide Länder setzen sich außerdem für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Lübbenau-Cottbus ein, um die Kapazitäten für den Regional- und Fernverkehr von Berlin nach Cottbus und Breslau zu erhöhen. Des Weiteren machen sich die Länder für die Elektrifizierung der Strecke von Cottbus nach Görlitz stark.

Einig waren sich die beiden Landesregierungen auch, dem stetig wachsenden Bedarf an Wohnungen durch Neubau Rechnung zu tragen und hierbei eng zusammenzuarbeiten. In den berlinnahen Gemeinden im Land Brandenburg sollen neue Wohnungen und Häuser vorrangig entlang der Haltepunkte des Schienennahverkehrs entstehen. Den im Kommunalen Nachbarschaftsforum zusammenarbeitenden Berliner Bezirken und brandenburgischen Umlandgemeinden falle dabei eine wichtige

Rolle zu. Zudem werde das Ziel verfolgt, auch die gut erschlossenen Städte der so genannten Zweiten Reihe im Land Brandenburg von den Wachstumsimpulsen profitieren zu lassen.

Auf dem wichtigen Feld der Gesundheitsvorsorge verständigten sich beide Landesregierungen darauf, in einem abgestimmten Verfahren ihre jeweiligen Krankenhauspläne zeitgleich im Jahr 2020 zu beschließen. Sie vereinbarten dafür gemeinsame Versorgungsziele und Planungsgrundsätze, die auf eine bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft zielen. Angebote der Grundversorgung sollen gut erreichbar und zugänglich sein. Hochspezialisierte Leistungen sollen abgestimmt angeboten und innovative Projekte etwa in der Telemedizin sollen unterstützt werden. Zur besseren gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum verständigten sich beide Länder auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die ausloten soll, wie eine „Landarztquote“ in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg nutzbar gemacht werden kann.

Bezüglich bergbaubedingter Stoffeinträge in die Spree bekräftigten die beiden Landesregierungen das Ziel bisheriger Vereinbarungen der zuständigen Fachressorts, der Sulfatbelastung in der Spree gemeinschaftlich entgegenzuwirken.

Zur Deckung des demografisch und durch den digitalen Wandel bedingten steigenden Fachkräftebedarfs unterstrichen beide Länder die Absicht, gemeinsame Strategien entwickeln zu wollen. Als Schwerpunkte wurden hierbei der gemeinsame Ausbildungsmarkt, die berufliche Weiterbildung und ein regionales Fachkräfte-Monitoring identifiziert. Ein wichtiges Potenzial für die Sicherung des Bedarfs an Fachkräften wird von beiden Landesregierungen in der erfolgreichen Integration von Zugewanderten gesehen.

Beim Thema Breitbandausbau forderten Brandenburg und Berlin den Bund nochmals auf, seine Breitbandstrategie mit dem Ziel fortzuschreiben, bis 2025 eine flächendeckende gigabitfähige Infrastruktur zu erreichen. Sie unterstrichen, dass das Breitbandförderprogramm des Bundes unter neuen Vorgaben fortgesetzt werden und der Netzinfrastukturwechsel zur Glasfaser vorgenommen werden müsse. Erörtert wurde auch die Überlegung, die neuerlich geplante Versteigerung von Frequenzen an Versorgungsverpflichtungen der Netzbetreiber zu knüpfen. Betont wurde von den beiden Ländern zudem die Absicht, die erfolgreiche gemeinsame Innovationsstrategie mit ihren fünf länderübergreifenden Clustern weiterentwickeln zu wollen, um neuere Entwicklungen im Umfeld der Cluster sowie Erfahrungen aus der bisherigen Anwendung der Strategie aufgreifen zu können. Auch zur Novellierung des Medienstaatsvertrages bekannten sich beide Länder und beschlossen Eckpunkte.

Vor dem Hintergrund der drohenden Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest vereinbarten beide Landesregierungen eine gemeinsame Übung zur Einrichtung von Restriktionszonen für den Fall, dass die Seuche bei Schwarzwild im Berliner Stadtgebiet auftreten sollte. Außerdem brachten beide Länder Bundesratsinitiativen für

verbesserte BAföG-Leistungen sowie zur Entlastung bedürftiger Familien bei der Essensverpflegung in Kitas und Schulen auf den Weg.

Abschließend bekräftigten Berlin und Brandenburg die intensive Zusammenarbeit der Polizeien beider Länder, die neben einem ständigen Informationsaustausch und einer engen lagebezogenen Zusammenarbeit u.a. kontinuierlich Einsatzmaßnahmen koordinieren und bei der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten zusammenarbeiten. Ebenfalls wurde vereinbart, die gemeinsame Ausbildung an der Fachhochschule der Finanzen des Landes Brandenburg weiterentwickeln zu wollen. Zudem wurden die Aktivitäten des Landes Brandenburg im Rahmen des Fontane-Jahres 2019 vorgestellt.

2. Gemeinsame Kabinettsitzung am 29. Januar 2019

Zu Beginn der Gemeinsamen Kabinettsitzung am 29. Januar 2019 in Berlin haben beide Landesregierungen den überarbeiteten Entwurf des „Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion“ (LEP HR) gebilligt. Der LEP HR ist nach Beteiligung der zuständigen Parlamentsausschüsse beider Parlamente als Rechtsverordnung erlassen und am 1. Juli 2019 in Kraft getreten. Der LEP HR stellt vor dem Hintergrund der Wachstumsdynamik in der Region die gemeinsame Planungsgrundlage dar, um das Wachstum der Hauptstadtregion koordiniert entlang der Achsen des Siedlungssterns und auch in den „Städten der zweiten Reihe“ voranzutreiben und dadurch die Region insgesamt voranzubringen. Mit dem Bekenntnis zum Siedlungsstern haben sich beide Landesregierungen zu einem bewährten Planungs- und Steuerungsinstrument bekannt, das Entwicklung entlang der Bahntrassen ermöglicht, zugleich aber Freiräume zwischen den Siedlungsachsen sichert.

Darüber hinaus beschäftigten sich beide Landesregierungen mit weiteren zentralen wirtschafts-, verkehrs- und wohnungspolitischen Themen. So haben sich die beiden Regierungen dazu bekannt, die bewährte enge innovationspolitische Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion fortzuführen und voran zu treiben. Die weiterentwickelte „Gemeinsame Innovationsstrategie innoBB 2025“ wurde als Grundlage hierfür verabschiedet. Die Länder Berlin und Brandenburg verfolgen damit das Ziel, die Hauptstadtregion zu einem führenden Innovationsraum in Europa zu entwickeln. Die bewährte Clusterpolitik soll auf diese Weise gestärkt werden. Zudem sollen geeignete Schnittmengen mit der Industriepolitik gesucht werden, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Hauptstadtregion zu steigern. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Ansiedlung des Siemens Innovations-Campus in Berlin und die positiven Auswirkungen für die Hauptstadtregion diskutiert.

Bei einer gemeinsamen Betrachtung des Wohnungsmarktes in der Hauptstadtregion haben sich beide Länder dazu bekannt, mehr sozialen und bezahlbaren Wohnraum schaffen zu wollen. Da sich die Nachfrage nach geeignetem und bezahlbarem Wohnraum nicht an Landesgrenzen orientiert, einigten sich die Landesregierungen von Brandenburg und Berlin auf Eckpunkte für eine engere Kooperation im Bereich der

Wohnungspolitik. Insbesondere in den gut angebundenen Kommunen des Berliner Umlands sollen Flächenpotenziale erschlossen werden, um die Voraussetzungen für bezahlbaren und sozialen Wohnungsbau zu verbessern. Auch der Erwerb von landeseigenen Flächen für sozialen Wohnraum soll in beiden Ländern erleichtert werden. Die wohnungspolitischen Förderinstrumentarien beider Länder sollen aufeinander abgestimmt werden.

Bekräftigt haben die beiden Länder zudem ihr Ziel, insbesondere durch den Ausbau des Schienennahverkehrs Alternativen zur Nutzung des PKWs attraktiver zu machen. Dabei setzen beide Landesregierungen auf die kontinuierliche Weiterentwicklung von Angebot und Tarifstruktur im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), um die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Region zu erhöhen.

Ein weiteres Thema der Sitzung war die Sicherung des allgemeinen Fachkräftebedarfs in der Region. Berlin und Brandenburg streben die Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Schaffung eines gemeinsamen Ausbildungsmarktes, im Rahmen eines regionalen Fachkräfte-Monitorings sowie in der Abstimmung von Fördermaßnahmen, etwa im Bereich von Weiterbildung und Qualifizierung an. Auch ist beabsichtigt, gemeinsam weitere Fachkräftepotentiale zu erschließen, etwa durch die erfolgreiche Integration von Zugewanderten. Zur Umsetzung wollen die für Arbeitsmarktpolitik zuständigen Ressorts beider Länder, unter Beteiligung der Sozialpartner in der Region Berlin-Brandenburg gemeinsame Strategien zur Sicherung des Fachkräftebedarfs verabreden. Auch haben die beiden Länder einen verstärkten Austausch über Maßnahmen zur besseren Fachkräftegewinnung und -sicherung im öffentlichen Dienst in Angriff genommen.

Um die Initiierung und den Aufbau von Wertschöpfungsketten im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft stärker zu fördern, wird zudem ein Ausbau der vorhandenen Marktbeziehungen angestrebt. Ziel ist eine engere Verzahnung in diesem Bereich, um landwirtschaftliche Produkte, die saisonal, regional und ökologisch erzeugt wurden, noch besser in der Region zu vermarkten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ernährungsstrategie eingegangen, die Berlin aktuell erarbeitet.

Erheblich an Fahrt aufgenommen hat seit der letzten gemeinsamen Sitzung beider Landesregierungen im März 2018 die „Gemeinsame Krankenhausplanung von Berlin und Brandenburg“. Mit Einsetzung des „Gemeinsamen Regionalausschusses für Krankenhausplanung“ am 25. September 2018 wurde ein wichtiges Etappenziel erreicht. Im Nachgang wurden die Empfehlung zu den Grundlagen und Grundsätzen der gemeinsamen Krankenhausplanung weiterbearbeitet.

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung arbeiten beide Länder bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld der OZG-Querschnittsleistungen eng zusammen und tragen damit dazu bei, die interdisziplinäre und verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Auch jenseits von Fragen der Verwaltungsmodernisierung wollen Berlin und Brandenburg im Bereich der Digitalpolitik eng kooperieren. In der Sitzung wurde zudem ein kurzer Bericht

über den Stand der Planungen des Jubiläums „30 Jahre Mauerfall“ und länderübergreifende Kooperationsmöglichkeiten hierbei abgegeben. Ferner tauschten sich beide Länder über die noch anstehenden Schritte bei der geplanten Novellierung des Medienstaatsvertrages Berlin-Brandenburg aus, die mittlerweile erfolgt und zum 1. Oktober 2019 in Kraft getreten ist. Gesprochen wurde zudem über die Bemühungen beider Länder, die Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung ILA auch über eine bislang bis zum Jahr 2020 bestehende Vereinbarung hinaus am Flughafen Berlin-Schönefeld/ BER weiterzuführen. Des Weiteren wurde aus der Gesellschafterversammlung des BER zum Thema Erweiterung der Nachtruhe am Flughafen durch betriebliche Maßnahmen der Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg berichtet. Auch über die kurz zuvor erzielten Ergebnisse der auf Bundesebene eingesetzten Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ wurde mündlich informiert.

3. Bisheriger Umsetzungsstand der Vereinbarungen

Zwischenzeitlich sind die Vereinbarungen beider Landesregierungen aus den beiden Gemeinsamen Kabinettsitzungen des Berichtszeitraumes in Umsetzung begriffen.

Zur Umsetzung des neuen Landesentwicklungsplanes LEP HR im Sinne einer koordinierten Weiterentwicklung der Hauptstadtregion ist die Unterstützung neuer Formate für die interkommunale Kooperation durch die Landesregierungen vorgesehen. Zunächst wurden vor dem Hintergrund der besonderen Wachstumsdynamik in Berlin und dem Berliner Umland die Erarbeitung von konkreten Leuchtturmprojekten im Siedlungsstern sowie gemeindeübergreifender Entwicklungskonzepte für die zwei neuen Siedlungsachsen nach Werneuchen bzw. Wandlitz initiiert.

Hinsichtlich der Wohnungspolitik in der Hauptstadtregion haben die zuständigen Fachressorts und die beiden Landesförderinstitute zu den Bedingungen der landespezifischen Programme der Sozialen Wohnraumförderung einen fachlichen Austausch zur Entwicklung und Umsetzung der Instrumente aufgenommen, ohne diese jedoch angleichen zu wollen. Weiterhin wurde in Berlin die bisherige Praxis der Grundstücksübertragung an die landeseigenen Wohnungsunternehmen sowie die Arbeit an der Bereitstellung von Bauland für genossenschaftliche Wohnungsbauprojekte weitergeführt und ausgeweitet. Das Bündnis für Wohnen in Brandenburg hat den vereinbarten Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fortgesetzt und eine positive Zwischenbilanz gezogen.

Mit degewo, Gewobag und Stadt und Land planen drei der sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Wohnungsbauprojekte für bezahlbaren Geschosswohnungsbau (ca. 2.000 Wohneinheiten) in brandenburgischen Gemeinden (zum Teil auf Flächen der landeseigenen Berliner Stadtgüter GmbH (BSG)). Verschiedentlich werden von Umlandgemeinden Anfragen an die Berliner Stadtgüter herangetragen, deren in den jeweiligen Gemeinden liegende Flächen in Teilen auch für Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Für diese Flächen, bei denen ein Zielkonflikt zwischen

dem Gesellschaftszweck der Berliner Stadtgüter (Auftrag zur Freiflächensicherung und Siedlungsbegrenzung) und den kommunalen Planungen der brandenburgischen Gemeinden besteht, wurde im Senatsbeschluss 1086/ 2018 vom 21. März 2018 ein Verfahren zum weiteren Umgang unter Einbeziehung aller beteiligten Häuser festgelegt.

Der Senatsbeschluss legt Grundsätze für die Kooperation Berlins und der BSG mit Berliner Umlandgemeinden fest: Diese sollen bei ihrer räumlichen Entwicklung durch das Land Berlin unterstützt werden, basierend auf der Liegenschaftspolitik des Landes und den Zielen des Gesellschaftsvertrages der BSG. Dazu sollen für einzelne Flächen, die im landesplanerisch abgestimmten „Siedlungsstern“ des Berliner Umlandes gemäß LEP HR liegen, einvernehmliche Lösungen erarbeitet werden.

Für diese Einzelfälle sind konkrete Rahmenbedingungen formuliert worden. Danach können u.a. an geeigneten Stellen für mehrgeschossigen Wohnungsbau vorgesehene Flächen im Wege des Erbbaurechts vergeben und nach Möglichkeit für die Realisierung des angestrebten Wohnungsbaus städtische Berliner Wohnungsbaugesellschaften gewonnen werden, sofern nicht Planungsinteressen Berlins berührt werden und die zu bebauende Fläche im Siedlungsstern liegt. Aktuell wurden drei Flächen der BSG im zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen vorgesehenen Verfahren abgestimmt. Ein Stadtgutobjekt befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren.

Verzahnt mit der Wohnungspolitik ist der Bereich der Verkehrspolitik in der Hauptstadtregion. Hier gab es seit der zurückliegenden Gemeinsamen Kabinettsitzung unterschiedliche Abstimmungen beider Länder zur Finanzierung von Infrastrukturvorhaben mit dem Bund, wobei der Bund jedoch bislang eine nur begrenzte Finanzierungsbereitschaft über die für die Region verabredeten Maßnahmen hinaus zu erkennen gegeben hat. Gespräche werden derzeit auch zur Förderung eines Infrastrukturausbauprogramms über Mittel der EU geführt. Hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Infrastruktur für die Pendlerverkehre zwischen beiden Ländern spannt der LEP HR den Rahmen für eine an bestehender Schieneninfrastruktur orientierter Siedlungsentwicklung auf. Für den Ausbau der Infrastruktur bildet das Projekt i2030 den Rahmen. So haben die Länder Berlin und Brandenburg im Januar 2019 beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) mit der Niederbarnimer Eisenbahn-Aktiengesellschaft eine Planungsvereinbarung zur Vorbereitung der Wiederinbetriebnahme der Heidekrautbahn unterzeichnet. Darin wurden weitere Planungsleistungen für die Reaktivierung der Heidekrautbahn-Stammstrecke zwischen Berlin-Wilhelmsruh und Basdorf vereinbart. Eine langfristig angelegte Aufgabe ist die Weiterentwicklung von Tarifangebot und Tarifstruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs unter Einbezug aller betroffenen Partner, die durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und die bei ihm angesiedelten Gremien wahrgenommen werden. Zum 1. August 2019 wurden das kostenloste Schülerticket Berlin AB und das neue VBB-Abo Azubi für 365 Euro pro Jahr sowie zum 1. September 2019 das neue VBB-Firmenticket als Tarifmaßnahmen umgesetzt. Hinsichtlich der in Berlin geplanten Radschnellverbindungen, die möglicherweise ins Umland verlängert werden können,

werden derzeit Entwurfsvorschläge für rechtlich, planrechtlich und verkehrstechnisch machbare Routenverläufe erstellt, um dadurch belastbare Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen auszuarbeiten und die zu erwartenden Kosten zu ermitteln. Die darüber hinaus vereinbarten Straßenbauvorhaben werden ebenfalls umgesetzt.

Die wesentliche strategische Grundlage für die clusterspezifische Umsetzung der mit der „Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025)“ festgelegten Zielsetzungen ist vor allem die Novellierung der jeweiligen Masterpläne. Diese wird seit Beschlussfassung zur innoBB 2025 in den Clustern vollzogen. Als entscheidend hierbei wird erachtet, wie im Kontext der Novellierung die vier clusterübergreifenden Schwerpunkt-Themen und fünf Handlungsleitlinien berücksichtigt werden. Erklärtes Ziel ist es, die Hauptstadtregion mit der innoBB 2025 unter Fortführung des bewährten Mottos „Excellence in Innovation“ zu einem führenden Innovationsraum in Europa zu entwickeln.

Zur Sicherung des allgemeinen Fachkräftebedarfes werden derzeit die Potentiale für Fachkräfte in der gemeinsamen Wirtschaftsregion überprüft. Hierzu wie auch zu den auf Bundesebene in diesem Bereich beabsichtigten Gesetzesvorhaben und deren Umsetzung tauschen sich die Arbeitsverwaltungen beider Länder eng aus. Das seit 2004 bestehende gemeinsame Suchportal beider Länder für Weiterbildung wurde im März 2019 einer Aktualisierung unterzogen und verfügt nun auch über weitere Funktionen, um den Überblick über regionale Bildungsangebote aus allen Branchen und Berufen zu verbessern, was das Portal zu einem der im bundesweiten Vergleich führenden regionalen Weiterbildungsportalen macht.

Hinsichtlich der Gemeinsamen Krankenhausplanung beider Länder hat der neu konstituierte Gemeinsame Regionalausschuss für Krankenhausplanung als beratendes Gremium über das von beiden Gesundheitsressorts vorgelegte Grundlagenpapier für die Aufstellung des Krankenhausplanes beraten, das anschließend an die Krankenhausplanungsbehörden von Berlin und Brandenburg weitergeleitet und zwischenzeitlich auch von den Regierungen beider Länder zur Kenntnis genommen wurde. Mit dem Grundlagenpapier sind Maßgaben und Zielsetzungen vereinbart worden, denen in der weiteren Abstimmung im Rahmen der Gemeinsamen Krankenhausplanung Rechnung getragen werden soll. Dabei werden auch die unterschiedlichen Bedingungen von Flächenland und Stadtstaat berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt, zeitnah nach der Neubildung der Landesregierung Brandenburg infolge der Wahl zum 7. Landtag von Brandenburg am 1. September 2019 zu einem neuerlichen Treffen beider Landesregierungen zusammenzukommen, um auf Basis des bis dahin erreichten Umsetzungsstandes weitere Vereinbarungen zu treffen.

III. Zusammenarbeit in einzelnen Politikbereichen

1. Landesplanung und Raumordnung

1.1. Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR)

Der LEP HR konkretisiert als überörtliche und zusammenfassende Planung die Grundsätze der Raumordnung des am 1. Februar 2008 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms 2007 (LEPro 2007) und setzt einen Rahmen für die künftige räumliche Entwicklung in der Hauptstadtregion. Er trifft Festlegungen zu folgenden neuen Themenkreisen:

- Hauptstadtregion - Die räumlichen Strukturen in der Hauptstadtregion werden beschrieben und differenziert adressiert. Die Einbindung der Hauptstadtregion in nationale und internationale Verflechtungen, einschließlich der Intensivierung der Verflechtungsbeziehungen zum polnischen Nachbarn und die Nutzung von Lagevorteilen zum osteuropäischen Raum werden raumordnerisch vorgezeichnet.
- Wirtschaftliche Entwicklung, Gewerbe und großflächiger Einzelhandel - Ein aktiver Umgang mit den Herausforderungen des Strukturwandels, die Weiterentwicklung von Logistikfunktionen sowie die flächendeckende Nutzung von leistungsfähiger Informations- und Kommunikationsinfrastruktur werden vorangetrieben. Der gewerblichen Entwicklung wird im gesamten Planungsraum ausreichend Spielraum gegeben, wobei gewerbliche Nutzungen möglichst an bestehende Siedlungsflächen angebunden werden sollen. Die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels wird räumlich geordnet und zu diesem Zweck regelmäßig auf Zentrale Orte konzentriert. Zur Stärkung der Innenstädte und des innerstädtischen Einzelhandels sind großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit sonstigen zentrenrelevanten Sortimenten an Zentrale Versorgungsbereiche gebunden.
- Zentrale Orte, Grundversorgung und Grundfunktionale Schwerpunkte - Neben der flächendeckenden Sicherung der Grundversorgung wird zur räumlichen Ordnung der übergemeindlich wirkenden Daseinsvorsorge ein flächendeckendes System Zentraler Orte mit 3 Stufen (Metropole, Oberzentren, Mittelzentren), die als räumlich-funktionale Schwerpunkte komplexe Funktionen für ihr jeweiliges Umland erfüllen, abschließend festgelegt. Durch die Regionalplanung sollen Ortsteile, in denen sich wichtige Funktionen der überörtlich wirkenden Daseinsvorsorge räumlich konzentrieren, als Grundfunktionale Schwerpunkte festgelegt werden.
- Kulturlandschaften und ländliche Räume - Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene als Handlungsräume für integrierte Entwicklungsprozesse zwischen Stadt und Land identifiziert und entwickelt werden. Ihre Vielfalt und

Entwicklungspotenziale sollen gesichert und Brandenburger Landstädte als Ankerpunkte der Kulturlandschaft weiterentwickelt werden. Die ländlichen Räume sollen in ihrer Differenzierung bewahrt und als eigenständige, attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden.

- Siedlungsentwicklung - In Berlin und den Brandenburger Gemeinden des Berliner Umlandes mit leistungsfähiger Schienenanbindung (Gestaltungsraum Siedlung) sowie in den Zentralen Orten des Weiteren Metropolenraums werden umfassende Entwicklungsmöglichkeiten für die Siedlungsentwicklung vorgesehen. Die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen im übrigen Raum soll auf Sicherung des örtlichen Bedarfs abzielen. In regionalplanerisch festzulegenden Grundfunktionalen Schwerpunkten soll darüberhinausgehend eine Wachstumsreserve vorgesehen werden.
- Freiraumentwicklung - Der bestehende Freiraum soll in seiner Multifunktionalität erhalten und entwickelt werden. Der Freiraumschutz ist bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist gegenüber anderen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Möglichkeiten der nachhaltigen, ökologischen landwirtschaftlichen Produktion sollen besondere Bedeutung erhalten. Durch die Festlegung eines Freiraumverbundes werden Freiräume mit hochwertigen Funktionen räumlich vernetzt und vor raumbedeutsamer Inanspruchnahme und Zerschneidung gesichert. Die Gebietsabgrenzung des Freiraumverbundes soll in der Regionalplanung konkretisiert werden.
- Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung - Zur Sicherung der übergeordneten Erreichbarkeit der Metropolregion und der Zentralen Orte werden transnationale Verkehrskorridore sowie ein Basisnetz großräumiger und überregionaler Verkehrsverbindungen verankert.
- Klima, Hochwasser und Energie – Den Anforderungen des Klimaschutzes soll bei der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung Rechnung getragen werden. Natürliche Kohlenstoffsenken sollen im Freiraumverbundsystem erhalten und entwickelt werden. Eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird bei allen Planungen und Maßnahmen, insbesondere durch vorbeugenden Hochwasserschutz, sichergestellt. Gewinnung und Nutzung einheimischer Bodenschätze und Energieträger im Land Brandenburg sollen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gesichert werden. Gebietsfestlegungen für Windenergienutzung und für den vorbeugenden Hochwasserschutz werden der Regionalplanung aufgegeben.
- Interkommunale und regionale Kooperation - Transnationale, regionale und interkommunale Kooperationen sollen vorangetrieben werden.

1.2. Neue Formate stadtreionaler Kooperation

Der gemeinsame Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) ist seit dem 1. Juli 2019 in Kraft. Wichtige Akteurinnen und Akteure für die Umsetzung der darin festgelegten Entwicklungsziele sind nun die Brandenburger Städte, Gemeinden und Landkreise und die Berliner Bezirke. Dadurch sollen in den unterschiedlichen Raumkategorien der Hauptstadtregion gute und passgenaue Antworten zur Gestaltung von Wachstum gefunden werden. Die kommunalen Akteurinnen und Akteure können über ihre eigenen Konzepte hinaus durch interkommunale Kooperationen und regionale Entwicklungskonzepte ihre Planungen und Maßnahmen besser aufeinander abstimmen, in ihrer Wirkung verstärken und dadurch ganz wesentlich das Gesicht der jeweiligen Region prägen.

Die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg wollen die interkommunale Zusammenarbeit zur Gestaltung des Wachstums in den Gemeinden unterstützen. Dafür gibt es verschiedene Unterstützungsangebote zur Initiierung entwicklungsbezogener interkommunaler Kooperationsvorhaben, die zeitlich gestaffelt in drei Modulen bereitgestellt werden sollen: für Berlin und das Berliner Umland, für Städte der zweiten Reihe und ihr Umland sowie für den weiteren Ländlichen Raum. Alle Module sind Teil eines „Werkzeugkastens Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“, der für unterschiedliche Fragestellungen und Herausforderungen in einzelnen Teilräumen der Hauptstadtregion projektorientierte Lösungsansätze enthält, die aufeinander abgestimmt sind und immer das große Ganze, nämlich eine gute Entwicklung von Berlin und ganz Brandenburg, im Blick haben. Sie sollen sich wechselseitig ergänzen und verstärken. Dies wird jeweils spezifische Ansätze erfordern, vom Umgang mit zunehmenden „Wachstumsschmerzen“ in Berlin und dem Berliner Umland bis zur Nutzung von Wachstumsimpulsen im ländlichen Raum, die ausgehend von Stettin, Hamburg, Leipzig/Dresden etc. von außen auf die Hauptstadtregion einwirken.

Ganz in diesem Sinne hatte die Gemeinsame Landesplanungsabteilung dazu aufgerufen, Projektideen für die Kooperation Berliner Bezirke mit ihren Brandenburger Nachbarkommunen einzureichen. Von einer Jury wurden nun drei Vorschläge zur Umsetzung ausgewählt:

- Regionale Mehrbedarfe von sozialen Infrastruktureinrichtungen gemeinsam ermitteln und untereinander abstimmen (Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Landkreis Märkisch Oderland, Städte Altlandsberg und Strausberg, Gemeinden Hoppegarten, Neuenhagen bei Berlin, Fredersdorf-Vogelsdorf, Petershagen/Eggersdorf, Rüdersdorf bei Berlin und Rehfelde),
- Länderübergreifende Radschnellwege gemeinsam planen und entwickeln (Landkreis Potsdam-Mittelmark, Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Städte Potsdam und Teltow, Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal und Schwielowsee)

- Wirtschaftsverkehre bündeln und dadurch Verkehrsbelastungen reduzieren (Stadt Ludwigsfelde, der Bezirk Tempelhof-Schöneberg und die Gemeinde Großbeeren).

Die Umsetzung der Projekte wird durch eine bereitgestellte Projektassistenz und einen Finanzierungsbeitrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung unterstützt. Ziel ist es, innerhalb von zwei Jahren konkrete und übertragbare Ergebnisse zu erzielen.

Derzeit ist die Entwicklung in Berlin und im Berliner Umland in vielen Bereichen von großer Dynamik geprägt, weshalb der LEP HR neue, zusätzliche Siedlungsachsen im Berliner Siedlungsstern festlegt. Das anhaltende Wachstum und die damit verbundenen Herausforderungen erfordern ein interkommunales und länderübergreifendes Zusammenwirken der betroffenen Akteurinnen und Akteure in Berlin und in den Gemeinden im Berliner Umland. Auf der Basis der langjährigen Arbeit des Kommunalen Nachbarschaftsforums (KNF) setzen hier die Unterstützungsangebote der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung für interkommunale Kooperationen an.

Für konkrete Projektideen interkommunaler Lösungsansätze im Siedlungsstern, die an neuralgischen Punkten innerhalb der Siedlungsachsen gezielt vorhandene Wachstumshemmnisse abbauen können, wird eine durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung finanzierte Projektassistenz fachliche und finanzielle Unterstützung leisten. Vorgesehen ist, in diesen Leuchtturmprojekten innerhalb von zwei Jahren konkrete Ergebnisse sichtbar zu machen, die auch auf andere Kommunen übertragbar sind. In den Jahren 2021/2022 sollen dann weitere erfolgsversprechende Projekte in einer zweiten Tranche von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung unterstützt werden.

Auf einer der neuen Siedlungsachsen des LEP HR nordöstlich von Berlin haben sich die Gemeinden Ahrensfelde und Werneuchen zusammengetan, um ein gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept gemeinsam zu erarbeiten, wo und unter welchen Bedingungen künftig neue Wohn- und Gewerbestandorte entstehen sollen. Sie wollen die Chancen nutzen, die sie durch die Ausweisung der neuen Siedlungsachse im LEP HR haben und verknüpfen die Planung für die Zukunft mit einem Konzept für die Entwicklung beider Gemeinden. Das schließt Mobilität, Zentrenentwicklung, Baukultur, Wärmewende im Stadtquartier, Baulandmobilisierung und flächensparende Siedlungsentwicklung ein. Grundlage für das gemeindeübergreifende Achsenentwicklungskonzept sind die bereits vorliegenden Bauleitpläne. Das notwendige Gutachten wird vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung finanziell getragen. Die Gemeinden Ahrensfelde und Werneuchen werden die anschließende Konzepterarbeitung und einen Umsetzungsplan finanzieren. Mit Dialogveranstaltungen sollen die lokale Politik und die Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung eingebunden werden. Begleitet wird der Prozess auch von Expertinnen und Experten. Die einzelnen Arbeitsschritte werden so dokumentiert, dass sie für weitere interkommunale

Kooperationsvorhaben im Berliner Umland genutzt werden können. Geplant ist, das Entwicklungskonzept bis 2020 fertig zu stellen.

Für die andere zusätzliche Siedlungsachse des LEP HR, die aus dem Nordosten Berlins nach Wandlitz führt, soll ein „Achsenentwicklungskonzept Nord-Ost-Raum“ erarbeitet werden. Kommunale und weitere Akteurinnen und Akteure der Region haben dazu unter Moderation der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung eine Steuerungsgruppe konstituiert. Zunächst wird eine Studie zur Identifizierung und Abstimmung von Zielsetzungen und thematischen Handlungsfeldern erarbeitet. Sie soll in konkrete Empfehlungen zur Ausarbeitung und Umsetzung des Achsenentwicklungskonzeptes münden. Als erster Schritt läuft eine Abfrage zu strategischen Zielen und Handlungsfeldern bei relevanten Akteurinnen und Akteuren vor Ort. Die inhaltliche Arbeit wird anschließend Gegenstand eines gemeinsamen Abstimmungs- und Kooperationsprozesses unter Einbeziehung externen Sachverständigen sein. Das KNF, auf dessen Vorarbeiten das Konzept aufbaut, wird über die Sitzungen seiner Arbeitsgemeinschaft (AG) Nord regelmäßig in den Prozess eingebunden.

2. Wirtschaft

2.1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das Wirtschaftswachstum in der Hauptstadtregion verläuft positiv und entwickelte sich auch im letzten Jahr besser als in Deutschland insgesamt. 2018 stieg das Bruttoinlandsprodukt, ausgelöst durch ein überdurchschnittliches Wachstum in Berlin, in der Hauptstadtregion um preisbereinigt 2,6 Prozent und bundesweit um 1,5 Prozent. Dies unterstreicht die günstige wirtschaftliche Entwicklung der regionalen Wirtschaft.

Der Anstieg der Wirtschaftskraft basierte in beiden Ländern hauptsächlich auf der positiven Entwicklung in den Dienstleistungsbereichen, die in Berlin zu rund 85 Prozent und in Brandenburg zu 71 Prozent zur Bruttowertschöpfung beitragen. Ein überdurchschnittlicher Zuwachs beim realen Wachstum wurde in Berlin und in Brandenburg 2018 im Dienstleistungsbereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ erreicht. Positiv entwickelte sich 2018 in beiden Ländern insgesamt auch das produzierende Gewerbe, wobei die Industrie in Berlin und Brandenburg überdurchschnittlich expandieren konnte.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Jahr 2018 weiter gestiegen. Mitte 2018 hatten in Berlin und Brandenburg rund 2,33 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einen Arbeitsplatz. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin und Brandenburg lag damit um 2,8 Prozent über dem Vorjahresniveau. Insgesamt war der Beschäftigungsanstieg in der Hauptstadtregion höher als in Deutschland insgesamt (+ 2,2 Prozent). Das Beschäftigungsniveau übertraf den Vorjahreswert in Berlin um 3,5 Prozent und in Brandenburg um 1,7 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit in der Hauptstadtregion ist im Berichtszeitraum weiter gesunken. Die Arbeitslosenquote (in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen) lag 2017 bei 8,2 Prozent und verringerte sich 2018 auf 7,4 Prozent. Dabei betrug die Arbeitslosenquote 8,1 Prozent in Berlin und 6,3 Prozent in Brandenburg. Die Arbeitslosenquote von Frauen lag 2018 in der Hauptstadtregion um 1,2 Prozentpunkte unter jener der Männer.

Der Arbeitsmarkt der Hauptstadtregion ist eng durch die länderübergreifenden Pendlerbewegungen verbunden. Rund 89.000 Berlinerinnen und Berliner waren 2018 in Brandenburg sowie 216.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger in Berlin sozialversicherungspflichtig tätig. Der Überschuss der Einpendlerinnen und Einpendler Berlins gegenüber Brandenburg beläuft sich damit auf rund 127.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

2.2. Zusammenarbeit im Bereich der Innovationspolitik

Gemeinsame Innovationsstrategie beider Länder

Die Entscheidung hin zu einer abgestimmten Innovationspolitik, die im Jahr 2011 in der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) mündete, hat sich auch im aktuellen Berichtszeitraum bewährt. In den fünf länderübergreifenden Clustern (Gesundheitswirtschaft; IKT, Medien und Kreativwirtschaft; Verkehr, Mobilität und Logistik; Optik und Photonik; Energietechnik) werden mit weiterhin großem Erfolg innovative und zukunftsweisende Lösungen für die Herausforderungen von morgen entwickelt.

Die Cluster bleiben wichtige Impulsgeber für die positive wirtschaftliche Entwicklung und neuen Arbeitsplätze in der Hauptstadtregion. Sie werden jeweils von einem gemeinsamen Clustermanagement unter Beteiligung verschiedener Institutionen, insbesondere der zentralen Wirtschaftsfördereinrichtungen Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT) und Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) koordiniert. Die Clustermanagementstrukturen bei den Wirtschaftsfördereinrichtungen werden von den Ländern Berlin und Brandenburg aktiv unterstützt, wobei in beiden Ländern grundsätzlich identische Regelungen für die Gewährung von Zuwendungen für clusterpolitische Maßnahmen zur Anwendung gelangen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die technologisch-innovativen und kreativen Clusterkerne. Deren Betrachtung als wichtige Indikatoren zeigt die Leistungsstärke und die positiven Impulse auf die Regionalwirtschaft im Mehrjahresvergleich.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Clustern stieg zwischen 2008 und 2017 um rund 30 Prozent. Damit fiel der Beschäftigungsanstieg in den innoBB-Clusterkernen stärker aus als in der gesamten Regionalwirtschaft (+ 23 Prozent). Gleichzeitig stiegen die Umsätze in den Clusterkernen zwischen 2008 und 2016 überdurchschnittlich um insgesamt rund 33 Prozent; die Umsatzzuwächse der gesamten Regionalwirtschaft der Hauptstadtregion beliefen sich auf 25 Prozent (vgl. nachfolgende Tabelle, aktuell verfügbare Daten, Umsätze in TEUR).

Untermauert wird diese Entwicklung durch die Jahresberichte, die im Kontext des im Jahr 2015 zur Begleitung der clusterpolitischen Maßnahmen implementierten Ergebnis- und Wirkungsmonitorings (EWM) erstellt und veröffentlicht werden. Sie belegen insbesondere ein weiterhin hohes Niveau neu initiiertes Projekte, eine insgesamt positive Entwicklung der Projekt- und Fördervolumina sowie eine steigende Anzahl von clusterübergreifenden (sog. Cross-Cluster-) Projekten.

Entwicklung der Clusterkerne in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

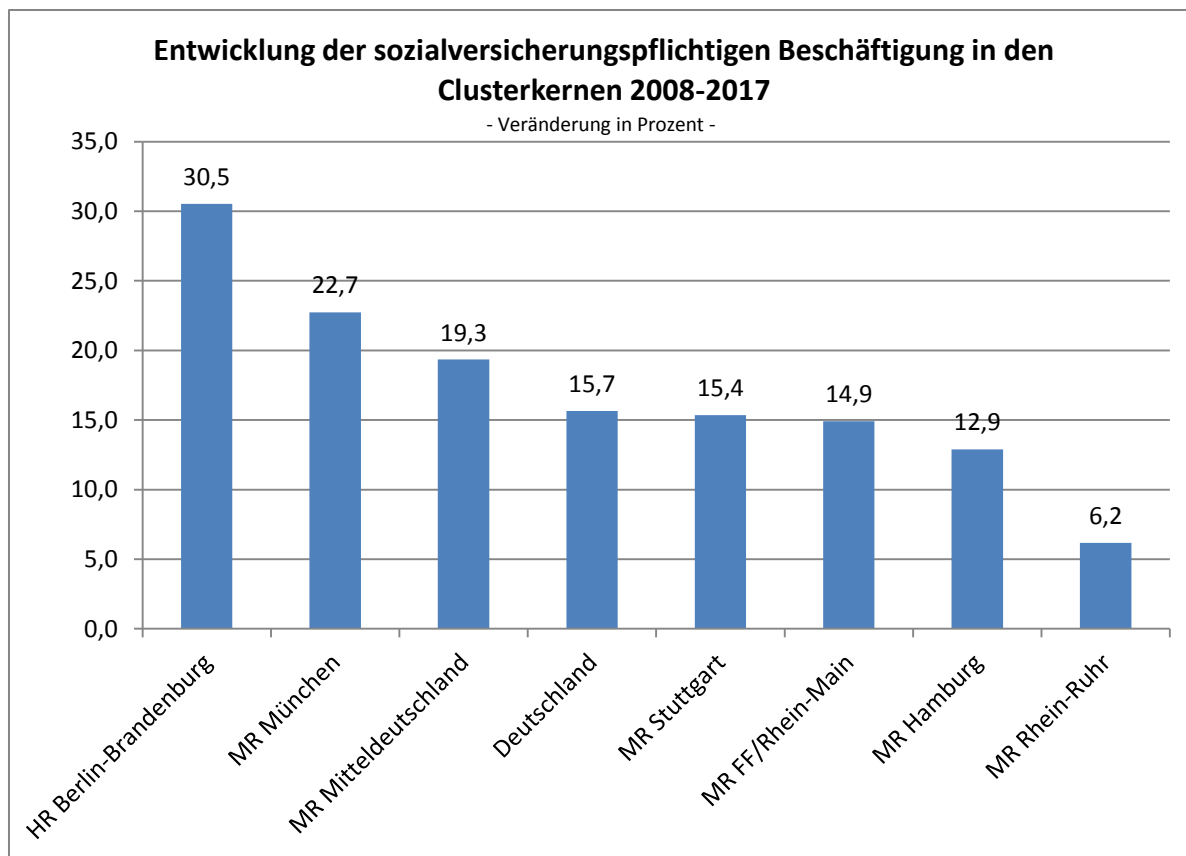
Clusterkerne innoBB ¹	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Energietechnik										
Umsatz	18.331.198	13.596.879	12.949.168	15.201.259	21.388.736	21.000.420	20.066.302	20.558.017	21.543.131	
Sv-Beschäftigte	35.838	38.307	39.183	40.655	42.759	42.881	42.293	41.736	43.172	44.255
Gesundheitswirtschaft										
Umsatz	8.963.417	9.065.371	9.547.660	9.381.913	9.951.074	10.855.481	11.294.890	12.522.931	14.066.188	
Sv-Beschäftigte	42.774	43.004	44.193	45.277	46.717	47.284	47.063	48.379	49.652	46.605 ²
IKT, Medien und Kreativwirtschaft										
Umsatz	13.111.734	13.851.335	15.053.682	15.502.592	16.335.798	16.337.708	17.715.687	18.625.601	18.831.028	
Sv-Beschäftigte	95.155	94.216	95.843	100.293	105.562	109.969	115.599	121.984	131.136	141.986
Optik und Photonik										
Umsatz	1.117.414	1.050.754	1.324.237	1.321.094	1.139.405	1.095.471	1.130.989	1.214.213	1.239.545	
Sv-Beschäftigte	10.747	10.685	10.888	11.321	11.385	11.104	11.344	11.234	11.126	11.466
Verkehr/Mobilität/Logistik										
Umsatz	6.681.453	6.748.825	8.199.336	7.726.561	8.364.329	7.943.226	8.915.092	9.264.534	8.316.020 ³	
Sv-Beschäftigte	40.757	40.029	40.898	41.612	42.424	43.523	46.700	47.131	48.460	49.732
Cluster insgesamt										
Umsatz	48.205.216	44.313.164	47.074.083	49.133.419	57.179.342	57.232.306	59.122.960	62.185.296	63.995.912	
Sv-Beschäftigte	225.271	226.241	231.005	239.158	248.847	254.761	262.999	270.464	283.546	294.044

¹ Bezogen auf Berlin-Brandenburg; bezogen auf die technologisch-innovativen und kreativen Kernbereiche der Cluster; Umsatzangaben in 1.000 € (Datenquelle: Unternehmensregister Berichtsjahr 2016 aktuell vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg verfügbar); Beschäftigtenangaben bezogen auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (jeweils Stand 30.6., Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).

² Ursache für den Rückgang von 2016 auf 2017 dürfte eine Neuordnung von Beschäftigtenangaben in der Statistik sein.

³ Ursache für den Rückgang von 2015 auf 2016 dürfte eine Neuordnung von Unternehmensumsätzen in der Statistik sein.

Zugleich fiel die Beschäftigungsentwicklung in den Clusterkernen in der Hauptstadtregion (HR) Berlin-Brandenburg besser aus als in anderen deutschen Metropolregionen (MR) und auch gegenüber dem Bundesdurchschnitt (vgl. nachfolgende Graphik).



Aufgrund der positiven Entwicklungen und Erfahrungen im Rahmen der aufeinander abgestimmten Innovationsstrategie haben sich beide Landesregierungen dazu bekannt, dieses erfolgreiche Instrument weiterhin anzuwenden und gemeinsam weiterzuentwickeln. Dieses Bekenntnis manifestiert sich in der am 29. Januar 2019 in der Gemeinsamen Kabinettsitzung beschlossenen „Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg“ (innoBB 2025). Aufbauend auf der innoBB von 2011 wurde die innoBB 2025 – unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung sowie auch neuerer Entwicklungen im Umfeld der Clusterarbeit – durch die Wirtschafts- und Wissenschaftsressorts der beiden Länder unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft mit Sicht auf nationale, europäische und globale Entwicklungen sowie von Stakeholdern der Region in einem umfassenden Review-Prozess fortgeschrieben.

Erklärtes Ziel ist es, die Hauptstadtregion mit der innoBB 2025 unter Fortführung des bewährten Mottos „Excellence in Innovation“ zu einem führenden Innovationsraum in Europa zu entwickeln. Neben der Stärkung der bewährten Clusterstrukturen wurden als clusterübergreifende Schwerpunkt-Themen für die kommenden Jahre Digitalisierung, Arbeit 4.0 und Fachkräfte, Reallabore und Testfelder sowie Startups und Gründungen verbindlich festgelegt. Zudem werden ein breiterer Innovationsbegriff, engere Cross-Cluster-Zusammenarbeit, die Stärkung offener Innovationsprozesse, die Priorisierung nachhaltiger Innovationen sowie der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit handlungsleitend für alle Cluster. Die clusterübergreifenden Schwerpunkt-Themen und Handlungsleitlinien finden ihren Niederschlag in den jeweiligen Masterplänen, die die wesentliche strategische Grundlage für die clusterspezifische Umset-

zung der innoBB 2025 darstellen und derzeit überarbeitet werden bzw. schon wurden.

Weiterhin im Fokus steht die für beide Seiten fruchtbare Verzahnung der exzellenten Wissenschafts- und Forschungslandschaft mit den innovativen Unternehmen der Region. Mit gemeinsamen Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers wird sich die Hauptstadtregion als Schmelztiegel für Innovationen positionieren und ihren Spitzenplatz in der deutschen und europäischen Innovationslandschaft nutzen, um ihre hohe wissenschaftliche Dichte und Exzellenz in Forschung und Entwicklung in Gründungen, Ansiedlungen und die Expansion innovativer Unternehmen umzumünzen.

Cluster Gesundheitswirtschaft

Im Cluster Gesundheitswirtschaft wurde der Prozess zur Überarbeitung des Masterplans Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2014 unter Einbindung eines Dienstleisters eingeleitet. Die Fertigstellung des novellierten Masterplans ist bis Ende des 1. Quartals 2020 geplant, ein erster Entwurf soll im Rahmen der Clusterkonferenz am 7. November 2019 vorgestellt und diskutiert werden.

Im Rahmen der Überarbeitung des Masterplans wird sich das Cluster auch mit Fragestellungen zu den Schwerpunktthemen der innoBB 2025 befassen und deren Relevanz für das Cluster diskutieren: Digitalisierung, Reallabore und Testfelder, Fachkräfte und Arbeit 4.0, Startups und Gründungen. Die aktuellen Schwerpunktthemen des Clusters (Innovative Versorgungsregion, Transfer-/Translationsplattform in der Hauptstadtregion stärken, Big Data in klinischen Studien, Gesundheit 4.0: Chancen für Berlin-Brandenburg) werden auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei werden auch thematische Impulse des neuen Clustersprechers, der das Ehrenamt am 1. Januar 2019 übernommen hat, berücksichtigt.

Im Jahr 2018 bildeten die Themen Digitalisierung und digitale Gesundheit einen Schwerpunkt in der Clusterarbeit. Daneben wurden in den Handlungsfeldern insbesondere die traditionellen Themen Biotechnologie, Pharma und Diagnostik, Medizintechnik, Versorgungsinnovationen und Gesundheitstourismus weiterbearbeitet. Dabei konnten 46 Projekte durch das Clustermanagement neu initiiert werden.

Das projektstärkste Handlungsfeld des Clusters ist weiterhin „Biotechnologie und Pharma“. Das Clustermanagement unterstützte insbesondere bei den Themen regenerative Medizin, Wirkstoffentwicklung/Pharma, Bioanalytik/Diagnostik, industrielle Biotechnologie, Enabling Technologies sowie bei regulatorischen Fragestellungen.

Im Handlungsfeld „Medizintechnik“ dominierten die Themen digitale Gesundheit und regulatorische Fragen (EU-Medizinprodukteverordnung, EU-Verordnung über In-vitro-Diagnostika). Letztere erzeugten allerdings auch Verunsicherung und wirkten neuen Innovationsanstrengungen entgegen, da sich der Fokus der Unternehmen infolgedessen auf die Sicherung der eigenen Produkte am Markt erhöhte.

Zum Handlungsfeld „Neue Versorgungsformen und Rehabilitation“ fanden diverse Veranstaltungen mit dem Ziel der Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren sowie Projekten in der Region statt. Weitere Themen waren Fachkräfte, Notfallversorgung sowie Pflegeversorgung der Zukunft.

Im Rahmen des Handlungsfelds „Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitstourismus“ wurde insbesondere der vierte länderübergreifende Gesundheitsbericht durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg und die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vorgestellt.

Cluster Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien und Kreativwirtschaft Berlin-Brandenburg

Das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Medien und Kreativwirtschaft Berlin-Brandenburg (IMK) umfasst als Multibranchencluster mit zwölf Teilbranchen und einer Vielzahl an Innovationsfeldern eine sehr hohe Anzahl an Unternehmen sowie sehr heterogene Bedarfe und Interessen. Der Masterplan soll unter Einbeziehung eines Dienstleisters Ende des 2. Quartals 2020 fertig gestellt sein. Im Zuge der Umsetzung der innoBB 2025 gibt die Weiterentwicklung des Masterplans die Möglichkeit, die inhaltliche Ausrichtung des Clusters an die Marktentwicklungen anzupassen.

Aus dem Cluster kommen wesentliche Grundlagen für die innovative Digitalisierung. Vor dem Hintergrund der in der innoBB 2025 gesetzten Zielsetzung, in einschlägigen Innovationsfeldern mit hohem Wachstumspotenzial internationale Spitzenpositionen zu erreichen, hat das Cluster den Anspruch, im Kontext der Digitalisierung entscheidender Impulsgeber und Trendsetter auch für die anderen Cluster zu sein. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Thema IT-Sicherheit sowie den innovativen Themen Künstliche Intelligenz (KI), IoT, 5G und Blockchain zu, die insbesondere von diesem Cluster gezielt bearbeitet werden sollen. Das Cluster verbindet Technologie-Orientierung mit breitem Digitalisierungsverständnis und Anwenderbranchen.

Um die Sichtbarkeit des Clusters zu erhöhen, sollen Leuchttürme aus Förderprojekten entwickelt werden. In Umsetzung des Themas Reallabore und Testfelder sollen digital-analoge Reallabore/Testfelder (z.B. Smart Country) für 5G oder in Kooperation mit dem Cluster Verkehr, Mobilität, Logistik im Bereich Autonomes Fahren (Schnittstelle: KI) implementiert werden. Weiterhin sollen die Potenziale virtueller Testfelder (Datenräume) erkundet werden. Verknüpft werden soll die Umsetzung des Themenfelds mit den Themen/Leitlinien offener Innovationsprozesse (nicht-technische Innovation) und Nachhaltigkeit, z.B. für gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen.

Das Thema Startups und Gründungen ist für das Cluster nach wie vor überdurchschnittlich relevant. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Verknüpfung mit dem erweiterten Innovationsbegriff sowie offenen Innovationsprozessen zu. Zu diesem Zwecke werden im Cluster kreative Kollaborationsformate für Forschung/Startups

und etablierte Unternehmen umgesetzt. Außerdem wurden im April 2017 vom Bundeswirtschaftsministerium zwölf deutschlandweite sog. „Digital Hubs“ ausgewählt. In der Hauptstadtregion konnten der MediaTech Hub in Potsdam sowie die Hubs für IoT und FinTech in Berlin etabliert werden.

Wesentliche Akteurinnen und Akteure sind neben dem Clustermanagement die Landesinitiative Projekt Zukunft bei der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie die zuvor genannten Digital Hubs in Berlin und Potsdam. In Umsetzung von Cross-Cluster-Zusammenarbeit sollen insbesondere der Wissenstransfer und der Austausch zu Digitalisierungsanwendungen gestärkt werden. In diesem Kontext sind vor allem das in Brandenburg stattfindende Cross-Cluster-Camp sowie die in Berlin stattfindenden clusterübergreifenden Barcamps („HealthIT“ und die für die Zukunft geplanten „Digital Mobility“ sowie „Smart Clean Energy“) bewährte Formate, die auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Mit Wettbewerben und Acceleratorprogrammen fördert das Projekt Zukunft der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe clusterübergreifende Innovationen und Kollaborationen. Im November 2018 wurde der erste „Cross Innovation Award: Digital Health“ vergeben. Darüber hinaus werden jedes Jahr innovative Hardware- und Softwarelösungen im Rahmen des „DeepTech Awards“ ausgezeichnet.

Im Jahr 2018 wurde das Veranstaltungsformat „Smart Country Brandenburg“ etabliert, welches auf die Digitalisierung und ländliche Räume, die Stadt-Land-Vernetzung, digitale Arbeitsmodelle und Standortentwicklungen ausgerichtet ist. Zukünftig soll zusätzlich ein Fokus auf 5G-Projekten in Berlin und Brandenburg liegen – unterstützt durch das aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) geförderte Innovationscluster 5G Berlin. So können sich zukünftig, initiiert durch das Clustermanagement und in Kooperation mit dem Innovationscluster, Kommunen, Unternehmen (5G-Campusnetzwerke) und Forschungseinrichtungen als Konsortium mit Cross-Cluster-Projekten am 5G Innovationswettbewerb des Bundes beteiligen.

Die Themen KI, Blockchain und Cyber-Security haben einen starken Cross-Cluster-Charakter. Eine Vielzahl von Veranstaltungen und hieraus generierten Projekten, gerade im Bereich KI, stellen die Stärken der Akteurinnen und Akteure in den Clustern dar. Neben dem Ziel der Unterstützung der Herstellerbranche werden gerade zu diesen drei Themenfeldern vermehrt Aktivitäten mit anderen Clustern durchgeführt, um die Anwendung der in Berlin und Brandenburg entwickelten Technologien und Lösungen auszuweiten.

Eine wesentliche Aktivität zur Stärkung der Herstellerbranche besteht in der Unterstützung bei der Gründung von Netzwerken. So gründete sich 2018 das Cyber-Security Netzwerk Berlin Brandenburg. Weitere Netzwerke, ein Blockchain-Netzwerk sowie ein IoT-Netzwerk, werden länderübergreifend vorbereitet. Zudem wurden die Zusammenarbeit mit den bestehenden Netzwerken VRBB (Virtual Reality Berlin-Brandenburg), twin4bim (Digitalisierung Bauwesen), GeoFab (Industrie 4.0) und ag-

rASpace (Remote Sensing, Precision Farming) vertieft und innovative Cross-Cluster-Ansätze gefestigt.

Im Themenfeld Usability und Design ist das Cluster seit 2018 an dem vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 Usability beteiligt. Ziel ist hierbei der Wissenstransfer in den Mittelstand sowie die Förderung von Pilotanwendungen, die das Potential von UX/Usability aufzeigen. In dem Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum IT-Wirtschaft sind Clusterakteure beider Länder involviert. Der Fokus dieses Kompetenzzentrums liegt auf keinem spezifischen Innovationsfeld, sondern aktiviert die generelle Kooperation von IKT-Akteurinnen und Akteuren.

Seit Gründung des durch Brandenburg geförderten GRW-Netzwerks Virtual Reality e.V. Berlin-Brandenburg (VRBB), durch die MediaTech Hub Conference sowie durch den MediaTech Hub Potsdam konnte sich die Hauptstadtregion im Bereich Virtual und Augmented Reality (VR/AR) weiter profilieren. Darüber hinaus finden in diesen Themenfeldern Meetups und Hackathons mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen statt. Ziel der Aktivitäten im Cluster ist die Erschließung von VR/AR-Potenzialen zur vermehrten Nutzung dieser Technologien in industriellen Kontexten.

Rund 200 Unternehmen des Clusters IMK sind jedes Jahr auf rund zehn weitgehend von den Ländern finanzierten Gemeinschaftspräsentationen im In- und Ausland vertreten, darunter beim Mobile World Congress (Barcelona), bei der Gamescom (Köln), dmexco (Köln) und Slush (Helsinki). Darüber hinaus führt das Branchennetzwerk media:net berlinbrandenburg e.V. das Projekt „BerlinBalticNordic.net“ durch. Das Projekt versteht sich als Plattform für eine Vernetzung von Unternehmen aus dem Bereich Interaktive Medien/Games-Wirtschaft mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Baltikum und den nordischen Ländern. Das Thema Fachkräfteakquise stand 2019 im Fokus der Aktivitäten.

Cluster Energietechnik

Seit dem Jahr 2011 leisten Berlin und Brandenburg im Cluster Energietechnik in den Kernthemen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energienetze und Speicher sowie Turbomaschinen und Kraftwerkstechnik einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung länderübergreifender Innovationspotenziale. Durch die Vernetzung von Energietechnik-Unternehmen der Hauptstadtregion mit Forschungseinrichtungen werden Umsätze mit neuen Produkten und Dienstleistungen substantiell gesteigert. Ziel des Clusters Energietechnik ist dabei insbesondere, die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als Modellregion der Energiewende zu etablieren und die Unternehmen sowie Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen der Region gemeinsam an den großen ökonomischen Chancen der Energiewende partizipieren zu lassen.

Die Arbeit des Clusters Energietechnik unterstützt dabei die energiepolitischen Strategien der Hauptstadtregion, d.h. das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 mit dem vom Berliner Senat in 2018 beschlossenen Umsetzungskonzept sowie

die Energiestrategie 2030 mit dem von der Brandenburgischen Landesregierung in 2018 dazu beschlossenen Maßnahmenkatalog.

Das Cluster Energietechnik hat seinen Masterplan schon in 2017 aktualisiert. Sein Kernstück bildet die Clustermatrix mit über 24 Innovationsthemen, von denen durch den Cluster-Beirat zehn als aktuelle TOP-Innovationsthemen identifiziert wurden, wie z.B. Digitalisierung des Energiesystems. Absehbare aktuelle Entwicklungen und Themen, die in der innoBB 2025 ihren Niederschlag gefunden haben, wurden in dem Prozess bereits berücksichtigt.

Die clusterübergreifenden Schwerpunkt-Themen der innoBB 2025 werden in unterschiedlicher Weise umgesetzt. So ist das Cluster im Hinblick auf das Thema Reallabore und Testfelder am Reallabor WindNODE-Schaufenster für intelligente Energie aus Nordostdeutschland beteiligt; die Begleitung und Initiierung von Projekten zu Ausschreibungen insbesondere im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms erfolgt fortwährend. Auch das Thema Digitalisierung wird im Cluster bereits intensiv bearbeitet. Beispielgebend ist auch hier WindNODE: Das Vorhaben zeigt, welche informations- und kommunikationstechnische Vernetzung erforderlich ist, um die intelligente und effiziente Systemintegration großer Mengen erneuerbarer Energien zu ermöglichen. So wurde im Kontext des Projektes die WindNODE-Flexibilitätsplattform entwickelt. Diese ist ein Mechanismus, über den mehr Flexibilitäten in den Prozess der Netzengpassbewirtschaftung einbezogen werden können. Überschussstrom kann so aufgenommen und häufiges Abregeln von Erzeugern erneuerbarer Energien reduziert werden. WindNODE zeigt zudem, wie im elektrischen Energiesystem digitale Mehrwertdienste entstehen und Energiedaten als Treiber für digitale Wertschöpfung und neue Geschäftsmodelle wirken können.

In Umsetzung des Themas Arbeit 4.0 und Fachkräfte findet seit 2016 jährlich ein Fachkräfte-Workshop im Rahmen der Clusterkonferenz statt; in 2019 gibt es einen Clusterexpertenkreis „New Work“ zum Thema Fachkräftegewinnung. In Bezug auf Startups und Gründungen war das Cluster an der Studie „Inkubationsprogramme in der Energiewirtschaft“ beteiligt. Hier untersuchte das Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit in Kooperation mit BPWT im Rahmen eines WindNODE-Projekts deutschlandweit sogenannte Inkubationsprogramme zur Förderung von Startups im Bereich der Green Economy. Darüber hinaus war das Cluster am Start Up Energy Transition Tech Festival im April 2019 sowie am Greentec Festival mit der Start Alliance im Mai 2019 beteiligt.

In der operativen Arbeit des Clusters bilden die sog. Expertenkreise/Cross-Cluster-Workshops ein wichtiges Fundament. Clusterexpertenkreise setzen an den aktuellen und zukünftigen Themenfeldern an. Ziel ist es, mittels Clusterexpertenkreisen potentielle Kooperationen zwischen den Akteurinnen und Akteuren zu unterstützen und die Kompetenzen der jeweiligen Akteurinnen und Akteure sinnvoll zu verbinden. So widmete sich ein in 2018 durchgeführter Clusterexpertenkreis der Thematik „IT-Sicherheit in Smart Meter Infrastrukturen und Blockchain-Anwendungen in der Ener-

giewirtschaft“. Ein Cross-Cluster-Workshop zum Thema „Sektorenkopplung von Mobilität und Energie durch Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien: Perspektiven für die Hauptstadtregion“ fand im Juni 2019 mit dem Ziel statt, potentielle Kooperationen auch mit Blick auf Systemfähigkeiten zu unterstützen und – ggf. förderfähige – Projektideen zu entwickeln.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität) sowie über die Regionenförderung HyLand mit den Kategorien HyStarter, HyExperts und HyPerformer sowohl Forschung und Entwicklung als auch die Marktaktivierung von Wasserstofftechnologien im mobilen und stationären Sektor sowie in der Sektorenkopplung.

Cluster Verkehr, Mobilität, Logistik

Die Bewältigung der Mobilitätsanforderungen von morgen erfordert eine weitreichende Integration unterschiedlicher Verkehrsträger mit dem Ziel der Optimierung der Gesamtsysteme. Neue Produkte und Konzepte müssen den globalen Herausforderungen der Dekarbonisierung des Verkehrs sowie dem weltweiten Trend zur Urbanisierung gerecht werden.

Mit der intermodalen und interdisziplinären Aufstellung in den fünf Handlungsfeldern Automotive, Logistik, Luft- und Raumfahrt, Schienenverkehrstechnik und Verkehrstelematik erreicht das Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik eine thematische Breite, die übergreifende Kooperationen und Innovationen aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Wissenschaft befördert. Die Akteurinnen und Akteure des Clusters konzentrieren sich zunehmend auf komplexe Systeme, die das Zusammenwirken entlang von Wertschöpfungsketten und oft über klassische Branchengrenzen hinweg erfordern.

Wichtiges Ziel des Clusters ist die Etablierung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als einen der weltweit führenden Standorte für intelligente und nachhaltige Mobilität. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Attraktivität für Testfelder und Reallabore – z.B. für autonomes und vernetztes Fahren. Unter realitätsnahen Bedingungen und der Nutzung der internationalen Ausstrahlungskraft der Hauptstadtregion bieten sich Unternehmen aus der Mobilitätsbranche, der Fahrzeugtechnik und der digitalen Technologien in neuen Partnerschaften exzellente Bedingungen für Erprobung, Optimierung und frühzeitige Einbindung der Nutzer. Prominente Beispiele sind verschiedene Testfelder für hochautomatisiert operierende Shuttlebus-Dienste unter herausfordernden Bedingungen, wie z.B. beim Projekt „See-Meile“, bei dem es sich um den ersten Einsatz eines hochautomatisiert fahrenden Shuttle-Busses im öffentlichen urbanen Raum im Netz eines Verkehrsbetreibers handelt. Das Fahrzeug, das aktuell eingesetzt wird, ist zuvor im Rahmen eines aufwändigen Zulassungsprozesses gemeinsam mit der DEKRA am Lausitzring geprüft und begutachtet worden.

Handlungsfeldübergreifend hat das Clustermanagement im Jahr 2018 im Kontext des EU-Programms HORIZON 2020 sehr intensiv die Antragstellung für die Etablierung einer Wissens- und Innovationsgemeinschaft KIC (Knowledge and Innovation Communities) zum Thema Urbane Mobilität begleitet. Es ist gelungen, ein international schlagkräftiges Konsortium mit 50 Akteurinnen und Akteuren, davon 12 Partner aus der Hauptstadtregion, aufzustellen. In einem starken Wettbewerbsumfeld erreichte der Antrag die finale Ausscheidungsrunde, belegte dabei am Ende den zweiten Platz und konnte – da nur ein KIC gefördert wird – leider nicht realisiert werden. Ein Beginn wäre für Anfang 2019 vorgesehen gewesen. Mit den Partnern aus Berlin und Brandenburg finden Sondierungen statt, wie die entwickelten Ideen auf den regionalen Kontext übertragen und vorangebracht werden können. So können Anknüpfungspunkte entstehen, um die aufgebauten Konsortialkontakte und entwickelten Ideen nachhaltig für eventuelle Projektansätze im Jahr 2019 und darüber hinaus zu nutzen.

Die Digitalisierung durchdringt alle Bereiche und Branchen der Mobilität. Die in der Hauptstadtregion stark vertretenen Unternehmen der Digitalwirtschaft und insbesondere technologieorientierte Startups fungieren als Taktgeber für Innovationen. Auch die traditionsbewusste Schienenverkehrstechnik unterliegt einem starken Wandel. Zulieferer aus dem Bahnbereich und Startups arbeiten in der Hauptstadtregion zunehmend zusammen, um der Digitalisierung der Schienenverkehrstechnik Vorschub zu leisten – z.B. im Bereich der vorbeugenden Wartung, bei der Sicherheit und bei optimiertem Service im Personen- und Güterverkehr. Als konkretes Beispiel ist das Ende 2018 gestartete Projekt „Assets4Rail“ zu nennen. Im Rahmen dieses Projektes fördert die EU-Bahnforschungsinitiative Shift2Rail die Entwicklung von Methoden zur ganzheitlichen strecken- und fahrzeugseitigen Messung, Überwachung und Verarbeitung von Zustandsdaten von Bahnanlagen wie Brücken, Tunneln, Gleisen und Sicherheitssystemen. Mit „Assets4Rail“ sollen neue Möglichkeiten der Digitalisierung für die Optimierung der Instandhaltung der Bahninfrastruktur und zur Verschleißreduktion, beispielsweise zur wirksamen Lärm- und Schwingungsminderung an Brücken, demonstriert werden. Akteurinnen und Akteure aus der Hauptstadtregion nehmen Schlüsselpositionen in diesem europäischen Verbund ein.

Eine Spitzenstellung nimmt die Region bereits heute in der Elektromobilität ein, wobei der Anspruch über den Austausch des Antriebs deutlich hinausgeht. Vielmehr steht die Integration elektrischer Fahrzeuge vom Lkw über Stadtbus und Pkw bis zu Pedelecs und e-Scooter in zukunftsorientierte, nachhaltige Mobilitätskonzepte im Mittelpunkt. Einen zunehmend wichtiger werdenden Anteil nehmen dabei nichttechnische Innovationen ein, die beispielsweise auf dem Modell der Sharing Economy basieren.

Mit dem Vorhaben Innovationsbündnis für die Entwicklung emissionsarmer Flugzeugantriebe (IBEFA) wird das Ziel verfolgt, Berlin-Brandenburg als Kompetenzregion für emissionsarme Luftfahrtantriebe mit internationaler Ausstrahlungskraft zu etablieren. Das IBEFA-Konzept deckt hierbei die komplette Wertschöpfungskette von der Forschung über die Entwicklung bis hin zur Erprobung der neuartigen Antriebe mit

elektrischen Komponenten in eigens dafür konzipierten Flugzeugen ab. Die Nutzung elektrischer Systeme im Flugzeugbau und hier insbesondere im Antriebssystem bietet die Chance für einen zukünftig fast lautlosen und emissionsarmen Luftverkehr, insbesondere für die allgemeine Luftfahrt und den Regionalluftverkehr. IBEFA soll wesentlich dazu beitragen, dass im Handlungsfeld Luft- und Raumfahrt Schlüsselkompetenzen im für die Luftfahrt entscheidenden Bereich „Green Aviation – emissionsarme Luftfahrt“ erarbeitet werden.

Weiter an Bedeutung gewinnt die Sektorenkopplung, d.h. die intelligente Verknüpfung von Mobilität, Energie und Wärme, im Zusammenwirken mit den Clustern Energietechnik sowie IKT, Medien, Kreativwirtschaft. Neben batteriebetriebenen Fahrzeugen als mobile Speicher elektrischer Energie rückt zunehmend die Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff für Straßen- und Schienenfahrzeuge mit Brennstoffzellen in den Fokus.

Auch in bisherigen Nischenfeldern der Mobilität entwickelt sich die Region dynamisch. Hierzu zählen sowohl das wachsende Segment der unbemannten Luftfahrzeuge (Drohnen) für kommerzielle Einsätze als auch die Branche „New Space“. Letztere hat ihren Ursprung in der Raumfahrt und umfasst Entwicklung, Bau und Einsatz von miniaturisierten Satelliten für verschiedene Zwecke der Erdbeobachtung, z.B. für die großflächige Erfassung von Verkehrssituationen am Boden für optimierte Steuerung und echtzeitfähige Verkehrssteuerung.

Cluster Optik und Photonik

Die im Cluster Optik und Photonik der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zusammengeführten Bereiche der optischen Technologien und Mikrosystemtechnik gehören zu den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Ihre Anwendung besitzt eine Hebelwirkung auf Innovationen und Wertschöpfung in anderen Industrie- und Dienstleistungsbereichen und leistet einen herausragenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Hauptstadtregion als High-Tech- und Industriestandort.

Der im Jahr 2014 verabschiedete Masterplan Optik und Photonik, der die strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte des Clusters abbildete, wird aktuell überarbeitet. Im Fokus der Aktualisierung steht der spezifische Beitrag des Clusters zur Umsetzung der weiterentwickelten Innovationsstrategie innoBB 2025 und insbesondere der dort verankerten neuen Schwerpunktthemen. Die Verabschiedung des novellierten Masterplans Optik und Photonik erfolgt voraussichtlich im November 2019.

Beispielhaft für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Cluster sind folgende Projekte:

Nach einem erfolgreichen Auftakt in 2017 fanden am 17./18. Oktober 2018 zum zweiten Mal die Photonik Tage Berlin Brandenburg statt. Es konnten über 600 internationale Teilnehmende zu den insgesamt neun parallel stattfindenden Workshops mit

über 160 Vorträgen verzeichnet werden. Die Themen kamen aus fast allen Bereichen der angewandten Photonik, von Spektroskopie über Solarenergie bis zu Sensoren für autonomes Fahren und Quantentechnologien. Neben einer Begleitausstellung mit über 50 Ausstellenden, darunter zahlreiche internationale Unternehmen und Forschungseinrichtungen, gab es auch eine Stellenbörse mit über 100 Stellenanzeigen. Staatssekretär Christian Rickerts und Clustersprecher Prof. Dr. Martin Schell eröffneten die mit über 200 Teilnehmenden gut besuchte Welcome Reception. Die Photonik Tage Berlin Brandenburg entwickelten sich zu der bedeutendsten Veranstaltung der Branche in der Hauptstadtregion sowohl in Bezug auf den fachlichen Austausch über neue Technologietrends als auch im Hinblick auf die nationale wie auch internationale Sichtbarmachung der Potenziale der hier ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die Veranstaltung wurde vom Clustermanagement Optik und Photonik unter Federführung des OptecBB e.V. organisiert.

Im Rahmen des Netzwerkprojekts PHOENIX+ und nach dem Erfolgsmodell der Vorjahre haben die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, das Brandenburgische Ministerium für Wirtschaft und Energie und das polnische Nationale Zentrum für Forschung und Entwicklung (NCBR) am 29. März 2019 bereits zum vierten Mal eine gemeinsame Ausschreibung für Projekte aus Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der optischen Technologien für grenzüberschreitende Verbundprojekte gestartet. Der Titel des aktuellen Calls lautet „Photonics and quantum technology as key enablers for production processes, sensing, metrology and smart systems“. Die Anwendungsfelder liegen in der digitalen Gesundheit, Umwelt, Mobilität, Präzisionslandwirtschaft, Nanotechnologie, Laseranwendungen, Kommunikation, Robotik und intelligenten Textilien. Die Projekte konzentrieren sich immer auf Themen, die für beide Bundesländer und das polnische Optikcluster von besonderem Interesse sind. Ziel der Zusammenarbeit ist es, neue innovative Lösungen im Bereich der photonischen Technologien zu entwickeln und wirtschaftlich zu verwerten.

Im Jahr 2018 ist die Neuauflage des Clusterreports Optik und Photonik in der Hauptstadtregion Berlin Brandenburg erschienen. Als transparentes Nachschlagewerk zu Akteurinnen und Akteuren sowie Kompetenzen in der Hauptstadtregion erfüllt er mehr als nur die Funktion eines Marketing-Instruments: Er ist ein Werkzeug, das sich nutzen lässt, um gezielt nach Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft für Projektvorhaben zu recherchieren und die Expertisen der Region darzustellen.

2.3. Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung

Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderergesellschaften

Ein zentraler Aspekt der im Ergebnis des Strategieprozesses neu entwickelten strategischen Stoßrichtung der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT) ist, im Ansiedlungsmanagement und in der Bestandsentwicklung die Kooperation mit der Wirtschaftsförderung in Brandenburg (WFBB) zu intensivieren, um die

Chancen und Herausforderungen der wachsenden Hauptstadtregion für die Unternehmen gemeinsam zu nutzen.

Durch die Zusammenarbeit von BPWT und WFBB konnten von Anfang 2018 bis Juni 2019 gemeinsam zehn Unternehmen mit 743 Arbeitsplätzen und einer Investitionssumme von rund 119 Mio. Euro in der Hauptstadtregion unterstützt werden. Darüber hinaus warben die Wirtschafts- und Technologiefördergesellschaften der beiden Bundesländer im Zeitraum Januar 2018 bis Juni 2019 in 15 gemeinsamen Innovationsprojekten Drittmittel in Höhe von knapp 30,4 Mio. Euro für die Hauptstadtregion ein.

Gemeinsame Außenwirtschaftsaktivitäten

Beide Länder arbeiteten im Bereich Außenwirtschaft auch in den vergangenen beiden Jahren kontinuierlich zusammen. Im Länderarbeitskreis Außenwirtschaft Berlin-Brandenburg, in dem die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, BPWT, WFBB und die beiden Wirtschaftsressorts mitwirken, werden die Außenwirtschaftsaktivitäten der Akteurinnen und Akteure abgestimmt.

Auch in den Jahren 2018 und 2019 haben Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Messeplanung abgestimmt und die gemeinsame Broschüre „Messebeteiligungen Berlin-Brandenburg“ erstellt. Schwerpunkt sind dabei die gemeinsamen Messeauftritte auf Firmengemeinschaftsständen unter der Dachmarke „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“. 2019 sind Beteiligungen mit Messegemeinschaftsständen auf 45 Messen im gemeinsamen Landesmesseplan im In- und Ausland vorgesehen, u.a. auf der MedLab Middle East in Dubai, dem Mobile World Congress in Barcelona, der dmexco in Köln und der Slush in Helsinki. Diese Gemeinschaftsstände werden von Intermediären, wie BPWT, den Industrie- und Handelskammern, Netzwerken oder der WFBB organisiert. Auf der Hannover Messe 2019 präsentierten sich die Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Hauptstadtregion auf vier Gemeinschaftsständen und veranstalteten zum dritten Mal gemeinsam einen Empfang „Hauptstadtregion trifft Partnerland“. Für einen vielseitigen Austausch wurden zahlreiche internationale Aussteller eingeladen. Das gemeinsame Messeprogramm 2020 wird im 4. Quartal 2019 online verfügbar sein. Die Arbeiten für ein gemeinsames Informationsportal Außenwirtschaft mit zentral gebündelten Informationen zu wichtigen Aktivitäten sowie Akteurinnen und Akteuren der Außenwirtschaft in der Hauptstadtregion haben begonnen. Das Außenwirtschaftsportal soll auch ein webbasiertes Messetool beinhalten und somit eine Digitalisierung der jährlichen Messeplanung ermöglichen.

Der Schwerpunkt der gemeinsamen 15. Außenwirtschaftskonferenz 2018 in Berlin waren die wichtigsten internationalen Zielländer des Berliner Internationalisierungskonzepts, also China, Polen, USA und das Vereinigte Königreich.

Sowohl die Berliner als auch die Brandenburger Außenwirtschaftsstrategie sehen vor, die Außenwirtschaftsförderung mit der Innovationsstrategie enger zu verbinden. In der Gemeinsamen Innovationsstrategie ist als zentrale Aufgabe festgehalten, die

internationale Vernetzung zu fördern und sich an internationalen Wachstumsmärkten auszurichten.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Brandenburg ist für Berlin von sehr großer Bedeutung. Im Rahmen der Oder-Partnerschaft arbeitet die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe seit 12 Jahren projektorientiert mit Brandenburg sowie den weiteren beteiligten ostdeutschen Bundesländern und polnischen Wojewodschaften zusammen. Ziel des informellen und interregionalen Netzwerkes ist der Aufbau eines leistungsfähigen Regionalverbundes, mit dem die Region diesseits und jenseits der Oder infrastrukturell und politisch enger vernetzt und zu einem auf möglichst vielen Gebieten kooperierenden dynamischen Wirtschaftsraum entwickelt wird. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der Oder-Partnerschaft leistet seit Jahren einen Beitrag zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe in vielen Bereichen.

Netzwerkprojekte wie PHOENIX+ oder media:net werden immer wieder mit komplementären Maßnahmen aus Brandenburg ergänzt, damit diese Projekte als gemeinsame außenwirtschaftliche Projekte wahrgenommen werden. Bereits heute profitieren Berliner und Brandenburger Unternehmen, die in länderübergreifenden Netzwerken zusammengeschlossen sind, von der Berliner Förderung für Netzwerkprojekte mit polnischen Partnern (Teilnahme an B2B-Matchmakings, Workshops und Konferenzen).

Zum Schwerpunktland China kooperieren die Bundesländer Berlin und Brandenburg in der Kommunikation gegenüber regionalen Unternehmen und vorwiegend über die Wirtschaftsförderergesellschaften BPWT und WFBB: Beide Bundesländer laden Unternehmen zu den jährlich abwechselnd in Berlin und Brandenburg organisierten Regionaltreffen der Chinesischen Handelskammer in Deutschland ein. Im Jahr 2019 ist Berlin an der Reihe. Das erste Regionaltreffen hat am 18. Juni in der Drivery stattgefunden. Ansonsten werden größere China-Veranstaltungen regelmäßig in beiden Bundesländern beworben, so z.B. der Besuch einer Delegation aus Guangzhou anlässlich der Internationalen Funkausstellung (IFA) im September 2019.

Zusammenarbeit im Bereich der Existenzgründungen

Durch gemeinsame Projekte und einen regelmäßigen Austausch verläuft die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Gründungsförderung schon seit vielen Jahren besonders eng. Die im Land Brandenburg in den Jahren 2016 und 2017 erarbeitete Existenzgründungsstrategie greift deshalb auch aktiv diese Zusammenarbeit auf, u.a. durch die Projekte Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) und Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT).

Der BPW ist der größte und älteste regionale Gründerwettbewerb in Deutschland. Seit 1996 wurden aus dem BPW über 2.000 Unternehmen mit über 15.000 Arbeitsplätzen in der Region geschaffen, die bis heute bestehen.

Auch mit den deGUT waren die Länder Berlin und Brandenburg Pioniere. Bei den 34. deGUT am 12./13. Oktober 2018 informierten sich knapp 5.900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Möglichkeiten und Angebote der Gründungsförderung in der Hauptstadtregion und ließen sich von erfolgreichen Unternehmerinnen und Unternehmern inspirieren.

2.4. Tourismus

Der Tourismus in der Metropolregion Berlin-Brandenburg wird im Rahmen der Zusammenarbeit der beiden Landesregierungen kontinuierlich weiterentwickelt. Das aktuelle Tourismuskonzept Brandenburgs und das Tourismuskonzept Berlins, das im Frühjahr 2018 veröffentlicht wurde, wurden unter gegenseitiger Einbeziehung und in enger Abstimmung erstellt und bilden eine Gesamtstrategie für die gemeinsame Tourismusregion.

Auch die langjährige und bewährte Zusammenarbeit zwischen der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin) und der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH wurde im aktuellen Berichtszeitraum fortgeführt und ausgebaut. Die Tourismusmarketing-Gesellschaften beider Länder sind zu fünf Prozent als Gesellschafter bei der jeweils anderen Einrichtung vertreten.

Es finden gemeinsame Messeauftritte statt. Von besonderer Bedeutung ist die Internationale Tourismusbörse (ITB), auf der sich Berlin und Brandenburg seit 2011 gemeinsam präsentieren.

Im Bereich des Wassertourismus arbeiten die Industrie- und Handelskammern (IHK) in Brandenburg sowie die Berliner IHK gemeinsam intensiv mit den zuständigen Bundes- und Landesverwaltungen zusammen. Erwähnenswert ist der jährlich stattfindende „Erfahrungsaustausch Wassertourismus-Charterboottourismus der IHKs Berlin-Brandenburg“, der 2018 bereits zum elften Mal stattgefunden hat.

Viele gemeinsame Produktpräsentationen prägen die Zusammenarbeit. So binden Berlin und Brandenburg sich gegenseitig auf den Tourismusplattformen ein, beispielsweise durch Verlinkungen von Veranstaltungskalender und Prospektbestellungen, Platzierung in den Newslettern und auf den Social Media-Kanälen.

Im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres fand eine gemeinsame Themenkommunikation statt. Auch der Radtourismus wird von beiden Gesellschaften beworben. Als gemeinsames Event wurde die Fahrradtourismus-Netzwerkveranstaltung VELOBerlin durchgeführt.

Berlin und Brandenburg stimmen sich zudem bei der strategischen Vermarktung des Gesundheitstourismus ab, insbesondere im Rahmen des Projektes „Health Excellence – Medizinhauptstadt Berlin“, tauschen sich zur Aktionsplanung aus und nehmen an den Expertenkreisen Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitstourismus teil.

3. Stadtentwicklung und Wohnen

3.1. Wohnraumförderung

Für die in der Gemeinsamen Kabinettsitzung am 29. Januar 2019 beschlossene Abstimmung zu den wohnungspolitischen Förderprogrammen haben sich die für die Wohnraumförderung zuständigen Landesverwaltungen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung in der 1. Jahreshälfte 2019 wiederholt auf Fachebene (Abteilungs- und Referatsleitung) zu den Förderprogrammen ausgetauscht, zuletzt in einer gemeinsamen Beratung mit den Förderbanken am 13. Mai 2019. Bei der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus bestehen einerseits gleiche Förderprinzipien wie die Finanzierung über einen revolvingierenden Fonds, die kombinierte Förderung mit Baudarlehen und Zuschüssen, gleiche Eigenkapitalanforderungen an Investoren (20 Prozent), zwei gestaffelte Förderhöhen für unterschiedliche Einkommensgruppen und die Möglichkeit der mittelbaren Belegung. Zugleich bestehen Unterschiede hinsichtlich der Höhen der anrechnungsfähigen Baukosten, der maximalen Darlehen und Zuschüsse, des Fremdkapitalanteils an der Gesamtfinanzierung, der Miethöhe und der Anteile geförderter Wohnungen am Projekt, der Bindungsdauer sowie der Bestimmung der Förderhöhe im Einzelfall. Zur Vergleichbarkeit der Förderkonditionen wurden die beiden Förderbanken IBB Investitionsbank Berlin und ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg beauftragt, jeweils ein Fallbeispiel des eigenen und des anderen Landes zu den Förderbedingungen des eigenen Landes zu berechnen.

Die Förderung von Sozialmietwohnungen erfolgt in Berlin in deutlich größerem Umfang als in Brandenburg (2018 rd. 3.500 Wohneinheiten in Berlin gegenüber 600 Wohneinheiten in Brandenburg). In beiden Ländern nehmen überwiegend kommunale Wohnungsunternehmen Fördermittel in Anspruch und zu geringen Teilen Genossenschaften oder Private.

Des Weiteren wurden Erfahrungen mit Verlängerungen von Belegungsbindungen nach den Belegungsbindungsgesetzen (BelBindG) Berlin und Brandenburg ausgetauscht. In Brandenburg wurden in der Landeshauptstadt Potsdam mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Pro Potsdam GmbH und der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“ Potsdam eG für 3.000 Wohneinheiten ehemalige BelBindG-Bindungen im Zuge der Verbesserung der Förderkonditionen verlängert; der Ansatz wurde auf fünf weitere Standorte übertragen. Eine Übertragbarkeit auf Berlin für den anstehenden erneuten Verlängerungsbedarf ist auch unter Berücksichtigung der mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften bereits bestehenden Kooperationsvereinbarung zu prüfen.

Hinsichtlich der im gemeinsamen Kabinettsbeschluss erklärten verstärkten Grundstücksvergabe an gemeinwohlorientierte Bauträger ist für Berlin mit den realisierten Konzeptvergaben, der Bestimmung von über 30 Flächen für eine Vergabe an Genossenschaften sowie der Einbringung von 196 Grundstücken in städtische Woh-

nungsbaugesellschaften im Zeitraum November 2013 bis Februar 2019 eine vergleichsweise weite Umsetzung zu konstatieren. In Brandenburg beschränken sich nach Angaben des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung entsprechende Grundstücksvergaben an Gemeinwohlorientierte auf zwei Beispiele in Potsdam und Wandlitz-Basdorf (Kreis Bernau). Ergänzend hat das Land Brandenburg eine Arbeitshilfe erstellt („Arbeitshilfe Schaffung preisgünstigen Wohnraums durch Bauleitplanung, städtebauliche Verträge und Zwischenerwerbsmodelle“) für Kommunen zur Baulandbereitstellung.

3.2. Zusammenarbeit im Kommunalen Nachbarschaftsforum (KNF)

Das Mitte der 1990er Jahre gegründete Forum hat seine informelle Zusammenarbeit kontinuierlich intensiviert. In einer 2017 auf Initiative der Sprecher gebildeten Anliegensgruppe wurden deshalb Möglichkeiten der Verstärkung der Arbeit des KNF, der Entfaltung einer größeren Außenwirkung und der dauerhaften finanziellen Absicherung untersucht. Im Ergebnis wird für Anfang 2020 die Gründung eines Vereins angestrebt, in dem die an Berlin angrenzenden Landkreise, Städte und Gemeinden und die Berliner Bezirke Mitglied werden. Die Finanzierung soll über Mitgliedsbeiträge erfolgen. Die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung hat ihre Bereitschaft erklärt, dem Verein beizutreten und ihren Mitgliedsbeitrag bereitzustellen. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg hat dem Verein seine Unterstützung zugesichert und eine assoziierte Mitgliedschaft in Aussicht gestellt.

3.3. Wohnungsbaupotenziale im Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam einschließlich der Kommunen im KNF

Im August 2017 wurde die Fortschreibung und Aktualisierung der erfassten Wohnungsbaupotenziale im Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam einschließlich der Kommunen im KNF beauftragt. Im Zuge der Erarbeitung wurden Veranstaltungen, Workshops und Arbeitssitzungen mit den Umlandkommunen, den Landkreisen und den Regionalen Planungsstellen durchgeführt, die eine hohe Beteiligung und Abstimmung sicherstellten. Im April 2019 wurden als Zwischenergebnis zunächst die, in enger Zusammenarbeit mit den Umlandkommunen der AGs Nord und Ost vorgenommenen, qualitativen Bewertungen der Potenzialflächen vorgestellt und diskutiert. Für die AGs Süd und West ist dies noch in Bearbeitung.

Der Arbeitsprozess sieht eine weitere Fachveranstaltung im Oktober 2019 vor, in der abgeleitete Empfehlungen aus der Studie diskutiert und abgestimmt werden sollen. Abschließende Ergebnisse der Studie werden Ende des Jahres 2019 vorliegen.

4. Verkehr

4.1. Abstimmungen zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg

In der 16. Gemeinsamen Kabinettsitzung beider Länder am 29. Januar 2019 wurde der Beschluss gefasst, sich zwischen den Ländern stärker auszutauschen. Konkret geht es um die Ein- und Anbindung der Berliner Planungen für eine Radschnellverbindung im Südwesten der Stadt mit den Planungen der Radschnellverbindung zwischen Potsdam, Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf. Erste Gespräche haben hierzu bereits stattgefunden. Der fachliche Austausch erfolgt in der Regel projektbezogen und geht stets konkret auf die jeweiligen Aufgabenstellungen in den betroffenen Bereichen ein. Dies gilt genauso für die Projekte der Radfernwege und städtischen Radialrouten, da diese ebenso Übergabepunkte zwischen den beiden Ländern aufweisen.

Berlin und die Hauptstadtregion wachsen. Die Einwohnerzahlen steigen nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den Umlandgemeinden. Berlin hat zwar noch immer eine deutlich geringere Einpendlerquote und auch eine niedrigere Auspendlerquote als andere deutsche Großstädte. Gleichwohl sind die Ein- und Auspendlerzahlen in der Region zwischen 2013 und 2018 deutlich angestiegen. Aus dem Bevölkerungszuwachs und Wirtschaftswachstum werden jeweils positive Entwicklungen mit entsprechenden Auswirkungen auf Alltagswege und Berufsverkehre erwartet. Die Verflechtungen mit dem Land Brandenburg nehmen weiter zu. Die Bedarfe werden somit weiterhin steigen und Infrastrukturausbau und Angebotsausweitungen erforderlich machen. Noch offen ist, inwiefern auch zunehmend Regionen und Städte, die nicht im unmittelbaren Umfeld, sondern in der sogenannten Zweiten Reihe in Brandenburg (z.B. Eberswalde) in Zukunft als Wohnstandorte in Betracht gezogen werden. Neben den berufsbedingten Pendlerbeziehungen gibt es auch die weiteren regionalen Verflechtungen, die sich aus Freizeit- oder Einkaufswegen ergeben und zu steigenden regionalen Verflechtungen führen. Die Planungen müssen damit noch stärker als bisher den regionalen Kontext in den Vordergrund stellen und Lösungen landesgrenzenübergreifend entwickeln.

Berlin und Brandenburg bilden eine Region mit vielfältigen Vernetzungen. Hierauf wurde und wird strukturell und planerisch auf verschiedensten Ebenen reagiert. Beispielfhaft sind folgend wichtige bestehende Abstimmungsmodalitäten aufgelistet:

- Gemeinsame Sitzungen der Landesregierung Brandenburg und des Senats von Berlin mit Themen wie beispielsweise Verbesserung Schienenverkehr unter anderem im Rahmen von i2030,
- Erarbeitung Bundesverkehrswegepläne: gemeinsames Eintreten für die Strecken nicht nur in Berlin, sondern auch darüber hinaus im Land Brandenburg, im Freistaat Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern. Dies sind z.B. die Hauptachse Berlin-Breslau (gemeinsames Ausbauiinteresse der Strecke über

Cottbus), der Ausbau der Ostbahn als Entlastungsstrecke für die Frankfurter Bahn vorrangig für den Güterverkehr, der Wiederaufbau der Karniner Brücke zwischen Ducherow und Swinemünde, der Ausbau von Wasserstraßen usw.

- Besonders bei übergeordneten Planwerken werden wesentliche Leitlinien von beiden Ländern verabschiedet und getragen. Als Beispiel ist hier die Mobilitätsstrategie Brandenburg oder der Berliner Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) zu nennen. Während die Mobilitätsstrategie Brandenburg von der Betrachtungsebene zwischen der „Berlin Strategie“ und dem StEP MoVe angesiedelt ist, hat der StEP MoVe das Ziel, strategische Leitlinien und fallweise bereits sehr konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Bei der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie 2030 des Landes Brandenburg war die (damalige) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in den Prozess einbezogen. Demgegenüber war das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung in den Erarbeitungsprozess zum StEP MoVe einbezogen. Im Rahmen der Erarbeitung des StEP MoVe ist der Anspruch formuliert worden, eine integrierte Planung gemeinsam mit dem Land Brandenburg durchzuführen und gemeinsam zu steuern. Ein Beispiel sind hier die Herausforderungen, die sich aus zusätzlichen Entwicklungen im Umfeld des Flughafens BER und einer möglichen Erweiterung des BER ergäben, zu nennen. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Erarbeitung des StEP MoVe ein spezieller Workshop unter Einbindung des Landes Brandenburgs, der Flughafengesellschaft und der Berliner Bezirke durchgeführt.

Auch die Berliner Wirtschaft ist funktional wie verkehrlich eng mit dem Land Brandenburg verflochten. Ausdruck dessen ist die Entwicklung der im Umland befindlichen Güterverkehrszentren (GVZ) und der wachsende Containerumschlag an diesen Standorten. Die GVZ-Standorte im Berliner Umland haben sich in den zurückliegenden Jahren hinsichtlich Ausgestaltung und Auslastung (z.B. GVZ Großbeeren) deutlich weiterentwickelt. Auch die touristischen Verflechtungen in der Region werden weiter zunehmen. Hierbei profitieren Berlinerinnen und Berliner, aber auch Touristinnen und Touristen von kulturellen und landschaftlichen Zielen in Brandenburg und die Brandenburgerinnen und Brandenburger von den kulturellen Angeboten in Berlin.

Berlin und Brandenburg haben die Ausweitung des Schienennahverkehr-Angebotes angekündigt. Eine Umsetzung erfolgt in mehreren Schritten und soll die Kapazitäten für die Verbindungen zwischen Berlin und Brandenburg deutlich steigern. Im Rahmen der Regionalrunden vertreten die Länder Berlin und Brandenburg gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg die Interessen der Metropolregion. Darüber hinaus nimmt der VBB eine zentrale Rolle bei der Angebotskonzeption und der Organisation der Schienennahverkehre im Verbundgebiet wahr. Dies tut er explizit im Auftrag beider Länder und mit dem Ziel der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Um die Verkehrsbeziehungen im Schienenverkehr zwischen Berlin und Brandenburg insgesamt zu verbessern, haben die Länder und die Deutsche Bahn AG die „Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienen-

verkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030“ abgeschlossen. Das Ziel von i2030 liegt in der Beseitigung der infrastrukturellen Engpässe auf den identifizierten Korridoren, um die Eisenbahnstrecken (S-Bahn und Regionalverkehr) aus dem und in das Umland deutlich leistungsfähiger und attraktiver zu gestalten. Beide Länder stellen in diesem Zusammenhang in einem ersten Schritt rund 8 Mio. Euro für umfangreiche Prüf- und Planungsprozesse in den abgestimmten Korridoren und im gesamten S-Bahnnetz bereit.

In die Planung der künftigen Schienenverkehrsangebote und der zu erweiternden Infrastruktur in Berlin und Brandenburg fließt der Deutschland-Takt ein. Der Deutschland-Takt ist ein federführend von der Bundesregierung erarbeiteter abgestimmter, vertakteter Zugfahrplan für ganz Deutschland – von der regionalen Strecke bis hin zu den Hauptverkehrsachsen. Er integriert Nah- und Fernverkehr und wird zusammen mit den Eisenbahnunternehmen und mit den Ländern umgesetzt, die für den Nahverkehr verantwortlich sind. In diesem Prozess haben sich die Fachleute beider Länder mit Unterstützung des VBB gemeinsam eingebracht, um die angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse der Hauptstadtregion zu erreichen.

Darüber hinaus erfolgt eine gemeinsame Betrachtung der Frage, ob es eine über die Berliner Landesgrenze hinaus freizuhaltende Trasse für eine U-Bahnverlängerung nach Schönefeld/BER gibt. Dafür wurde eine gemeinsam durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und die Gemeinde Schönefeld initiierte Machbarkeitsstudie bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) in Auftrag gegeben für eine mögliche Verlängerung der U-Bahnlinie U7 über den U-Bahnhof Rudow hinaus ins Land Brandenburg mit dem Ziel der Entwicklung einer abgestimmten Trassenfreihaltung im Land Brandenburg für verschiedene Verlängerungsvarianten.

Auch bei den Straßenbauvorhaben arbeiten beide Länder gemeinsam an Lösungen. Ein gemeinsames Vorhaben ist die B 158, Ortsumfahrung Ahrensfelde aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030. Die Länder Brandenburg und Berlin sind übereingekommen, dass die auf Berliner Gebiet erforderliche Streckenführung der Ortsumfahrung Ahrensfelde der B 158 über die Klandorfer Straße in Marzahn erfolgt und die Trasse dort in einem abgesenkten Trog geführt wird, der gedeckelt wird. Die hierzu erforderliche Verwaltungsvereinbarung steht kurz vor dem Abschluss, was danach als gemeinsamer Erfolg kommuniziert werden kann. Im nächsten Schritt ist die Aktualisierung der Planunterlagen des in 2011 eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens erforderlich.

Zusammenfassend lassen sich folgende wichtige Handlungsfelder für die Region festhalten, an den kontinuierlich weitergearbeitet wird:

- Sicherung der Fernerreichbarkeit und der regionalen Verkehrsnetze – im Personen- wie im Wirtschaftsverkehr

- Infrastrukturausbau im Umweltverbund mit attraktiven Schnellverbindungen (Rad und Öffentlicher Personennahverkehr)
- Kapazitätserhöhung und Steigerung der Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit im Schienennahverkehr/ Öffentlichen Personennahverkehr
- Optimierung länderübergreifender Busverkehre
- Bereitstellung entsprechender Finanzmittel über die Regionalisierungsmittel hinaus
- Überprüfung der bisherigen Instrumente zur Förderung von P+R-Anlagen und Überführung in neue Ansätze
- Informations- und Beratungsangebote zu Mobilitätsoptionen und Wohnstandortwahl
- Koordinierung großräumig wirkender Baustellen im Straßen- und Schienenverkehr
- Einrichtung einer länderübergreifenden dynamischen Verkehrslenkung u.a. im Kontext von großräumig wirkenden Baustellen
- Einführung von Übergabepunkten an der Landesgrenze Berlin/Brandenburg für Groß- und Schwerlasttransporte
- stärkere Kooperation und Koordination zwischen Berlin und Brandenburg auch auf der Ebene der Berliner Bezirke und Brandenburger Gemeinden (Siedlungsentwicklung, Vereinheitlichung von Standards, abgestimmte Planung und Bestellung von Öffentlichem Personennahverkehr).

4.2. Verbesserung der Bahnverbindungen nach Polen durch gemeinsame und abgestimmte Initiativen beider Bundesländer

Als ein großer Erfolg der Zusammenarbeit beider Länder kann die Durchsetzung des durchgehenden zweigleisigen Ausbaus der Bahnverbindung Berlin-Stettin gewertet werden. Auf dem Deutsch-Polnischen Bahngipfel am 11. Juni 2018 konnten sich die Länder Berlin und Brandenburg in einer gemeinsamen Absichtserklärung mit dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB Netz AG, DB Station&Service und der DB Energie GmbH auf den durchgehenden zweigleisigen Ausbau der Strecke Angermünde-Grenze Deutschland/ Polen der grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecke Berlin-Stettin einigen.

Die Einigung kam dadurch zustande, dass sich die Länder Berlin und Brandenburg mit einem Festbetrag von jeweils 50 Mio. Euro beteiligen. Derzeit sind die Länder dabei, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu dieser Investitionsmaßnahme zu

schaffen. In einem gemeinsamen Workshop der Länder Berlin und Brandenburg mit der EU-Kommission in Brüssel am 1. April 2019 hat die EU-Kommission die finanzielle Unterstützung der Maßnahme aus den Förderprogrammen „Connecting Europe Facilities“ (CEF) und „Interregionale Zusammenarbeit“ (Interreg) signalisiert. Die eingeworbenen EU Mittel verringern den Festbetrag (insgesamt 100 Mio. Euro), den die Länder Berlin und Brandenburg ab 2023 an den Bund zahlen werden. Bis 2026 wird die Strecke elektrifiziert und auf 160 km/h ausgebaut.

In der Zusammenarbeit am „Runden Tisch Verkehr“ der Oder-Partnerschaft mit den polnischen Nachbarregionen konnten Berlin und Brandenburg weitere Verbesserungen im grenzüberschreitenden Regionalverkehr realisieren, u.a. nach Zielona Góra, wo die Zahl der grenzüberschreitenden Zugverbindungen seit Dezember 2018 von zwei auf fünf Zugpaare erhöht wurde.

Der Kulturzug Berlin-Breslau (gemeinsam finanziert durch die Länder Berlin und Brandenburg zu gleichen Anteilen) wird weiter angeboten, bis DB Fernverkehr und PKP Intercity eine tägliche Tages-Intercityverbindung anbieten. Dies soll voraussichtlich im Dezember 2020 der Fall sein.

5. Arbeit und Soziales

5.1. Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Arbeitslebens in Berlin und Brandenburg

Aufbauend auf der langjährigen guten Kooperation beider Länder im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts, der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie der Arbeitsgerichtsbarkeit, die beispielsweise im bei der Senatsverwaltung für Arbeit seit 1992 geführten Gemeinsamen Tarifregister Berlin und Brandenburg, in jährlichen gemeinsamen Koordinierungsrunden zur Schwarzarbeitsbekämpfung und in der Bildung des gemeinsamen Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg 2007 ihren Ausdruck gefunden hat, hat sich die fruchtbare Zusammenarbeit beider Länder auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die enge Kooperation mit den in der Region Berlin-Brandenburg zumeist länderübergreifend organisierten Sozialpartnern und ihren Spitzenverbänden auf der Basis der in beiden Ländern abgeschlossenen Sozialpartnervereinbarungen (Brandenburg 2011 bzw. Berlin 2013) hat sich weiterentwickelt.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum gab es bei überregionalen Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen weiterhin eine enge Kooperation mit den Sozialpartnern der entsprechenden Branchen, den in den Tarifausschüssen der Länder Berlin und Brandenburg agierenden Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Sozialpartner bzw. ihrer Spitzenverbände und den Arbeitsverwaltungen beider Länder. Im Berichtszeitraum konnte mit dem Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Berlin und Brandenburg vom 20. November 2018 einschließlich der Protokollnotiz Arbeitnehmerüberlassung und der Anhänge Militärische Anlagen und Lie-

genschaften, Kerntechnische Anlagen, Amerikanische Botschaften und Konsulate sowie Auszubildende und Berufsausbildung ein umfangreiches länderübergreifendes Tarifwerk jeweils gleichlautend für allgemeinverbindlich erklärt und damit die Arbeitsbedingungen für zehntausende Beschäftigte in Betrieben beider Länder gestaltet werden.

5.2. Zusammenarbeit im Bereich der Berufsausbildung und Fachkräftesicherung

Die Kooperation zum Thema Fachkräftesicherung mit gegenseitiger Beteiligung an den jeweiligen Sitzungen und Tagungen wurde fortgesetzt. Die Sitzungen dienen dem Austausch von Informationen zu Maßnahmen und Projekten der Fachkräftesicherung und der Ermittlung gemeinsamer Handlungsmöglichkeiten. Am 10. Mai 2019 fand die Sitzung des Arbeitskreises für Fachkräftesicherung Brandenburg unter Teilnahme der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales statt. Behandelt wurden u.a. folgende Themen: Fachkräftemonitor und Demografierechner, Vorstellung eines Modellprojekts zur Digitalisierung kleinen und mittleren Unternehmen in Brandenburg sowie Verfahren zur Anerkennung informeller Kompetenzen für Personen ohne formalen Berufsabschluss. Der nächste Termin ist für den 22. November 2019 geplant.

Im Fokus steht zudem die Synchronisierung der Aktivitäten in Berlin und Brandenburg mit den Bundesmaßnahmen zur Fachkräftesicherung. Am 12. Juni 2019 haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit den Sozialpartnern, Ländern, Kammern und der Bundesagentur für Arbeit die gemeinsam erarbeitete Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) vorgestellt. Die Konferenz der Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) war über die Länder Brandenburg und Hessen an der Erstellung der NWS vertreten. Über eine enge fachliche Abstimmung mit dem Land Brandenburg konnten die gemeinsamen Intentionen zu den Themen Bildungsberatung, Bildungsurlaub und Grundbildung in das Strategiepapier eingebracht werden.

Am 11. Juli 2016 haben sich die Landesausschüsse für Berufsbildung Berlin und Brandenburg zu einer gemeinsamen Sitzung im Berliner Rathaus getroffen. Themen waren die Entwicklung eines gemeinsamen Ausbildungsmarktes, die Digitalisierung der Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf die duale Ausbildung sowie aktuelle Projekte und Aktivitäten in den beiden Ländern zur Integration von jungen Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit. Es wurde vereinbart, die gemeinsamen Sitzungen zu verstetigen. Die nächste gemeinsame Sitzung der Landesausschüsse für Berufsbildung Berlin und Brandenburg ist für den Herbst 2019 terminiert.

Die Beschlüsse der vorangegangenen ASMK bilden eine wesentliche Basis für die Ausrichtung möglicher gemeinsamer politischer Vorhaben zur Fachkräftesicherung. Bei der Planung und Konzeptionierung möglicher ASMK-Anträge im Kontext Fachkräftesicherung informieren sich die Länder frühzeitig und stimmen Antragstellungen

gegebenenfalls ab. Es ist beabsichtigt, den Beschluss der Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Integration der Länder 2019 (TOP 7.1 „Arbeitsintegration von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern verbessern“) in der 96. ASMK am 27./ 28. November 2019 zu behandeln.

5.3. Weiterbildungsdatenbanken

Die Verknüpfung der Weiterbildungsdatenbanken beider Länder mit Hilfe eines gemeinsamen Suchportals im Jahr 2004 spiegelt das Zusammenwachsen des Arbeitsmarktes wider. Die Weiterbildungsdatenbanken informieren aktuell, umfassend und anbieterneutral über Angebote der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung. Arbeitsuchende, Beschäftigte und Unternehmen mit Qualifizierungsbedarf können online unter www.wdb-suchportal.de in ca. 35.000 Bildungsangeboten von 1.100 Anbieterinnen und Anbietern an über 2.400 Veranstaltungsorten der Region Berlin-Brandenburg recherchieren.

Im Oktober 2015 ist auch eine Weiterbildungsdatenbank-App an den Start gegangen. Damit ist es auch für Nutzerinnen und Nutzer von mobilen Endgeräten möglich, sich jederzeit über passende Weiterbildungsangebote in Berlin-Brandenburg zu informieren und diese gleich beim Weiterbildungsanbieter zu buchen. Beim im März 2019 erfolgten Relaunch wurden die Funktionalitäten und die Handhabbarkeit der Daten insgesamt und auch auf mobilen Geräten modernisiert und noch besser an die künftigen Erfordernisse angepasst. Ein persönlicher Account ermöglicht, Rechercheergebnisse zu speichern und später wieder aufzurufen. Navigation und Informationen können nun auch auf Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch oder Arabisch genutzt werden.

6. Medien

6.1. Initiativen, Förderung, Projekte

Im Zeitraum 2017 bis 2019 hat sich der positive Trend in der Medienbranche als Teilbereich der Kreativwirtschaft in den Ländern Berlin und Brandenburg fortgesetzt. Die erzielten Umsätze wie auch die Beschäftigtenzahlen bestätigen die positive Entwicklung.

Die innovative Schaffenskraft und Anpassungsfähigkeit der hiesigen Medienbranche bestätigt sich im aktuellen „medien.barometer 2018“. Gemeinsam mit der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH (medienboard) gibt das Unternehmensnetzwerk [media:net berlinbrandenburg e.V.](http://media:net-berlinbrandenburg.e.v) einen jährlichen Geschäftsklima-Index heraus. 2018 bleibt die Zufriedenheit der Berliner und Brandenburger Medien- und IKT-Unternehmen weiter ungebrochen, zumal die wirtschaftliche Lage stabil ist. So erwarten etwa 43 Prozent der befragten Unternehmen steigende Umsätze, während sich 55 Prozent mit dem Geschäftsverlauf zufrieden zeigen. Das ist zwar ein Rückgang im

Vergleich zu 2017 (69 Prozent), jedoch hat der Anteil derjenigen, die zum Teil mit ihrem Geschäftsverlauf zufrieden sind, um zehn Prozent zugenommen.

Das Medienboard hat sich als erste Anlaufstelle insbesondere für die Medienwirtschaft etabliert. Vor über 15 Jahren von Berlin und Brandenburg als gemeinsames Filmförder- und Standortmarketingunternehmen gegründet, hat das Medienboard seine Arbeit auch im Zeitraum 2017 bis 2019 effektiv fortgesetzt und kommerziell wie kulturell erfolgreiche Projekte in Berlin und Brandenburg unterstützt. Mit rund 440 Mio. Euro konnten in den 15 Jahren 1,8 Mrd. Euro Ausgaben in der Hauptstadtregion generiert werden (Regionaleffekt von über 400 Prozent). Das Fördervolumen betrug allein in 2018 knapp 40 Mio. Euro und wurde damit im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gesteigert. Jährlich werden über 300 international erfolgreiche Filme produziert. In 2018 fanden Produktionen mit insgesamt 5.300 Drehtagen in der Hauptstadtregion statt, womit sich die Drehzahl seit Gründung des Medienboard mehr als verfünffacht hat. Damit gehen Vollbeschäftigung in der Filmbranche vor und hinter der Kamera sowie gute Perspektiven für junge Talente einher. Zugleich ist die Filmbranche ein starker Wirtschaftsmotor für die Region, von dem Handwerksbetriebe, Logistikunternehmen, Gastronomie, Hotellerie und der Tourismus profitieren.

Auch media:net trägt zur Stärkung der Medienwirtschaft bei. Bereits seit 2001 zählt das media:net zu einem der größten und erfolgreichsten regionalen Netzwerke der Medien- und Digitalwirtschaft in Deutschland. Es vertritt branchen- und länderübergreifend seine über 400 Mitgliedsunternehmen, darunter sowohl etablierte und global agierende als auch Startups und junge Unternehmen. Zahlreiche weitere Projekte werden mit den Initiativen „production:net berlinbrandenburg“, „games:net berlinbrandenburg“, „startup:net berlinbrandenburg“ und „media.connect brandenburg“ realisiert. Daneben wird seit 2016 im Rahmen des Programms für Internationalisierung das Projekt „BerlinBalticNordic.net“ durchgeführt. Diese Initiative versteht sich als Plattform für eine Vernetzung von Unternehmen aus dem Bereich Interaktive Medien mit Fokus auf Games, Startups und Digital Media.

Weiterhin wurde im Zeitraum 2017 bis 2019 jeweils im Mai die „Media Convention Berlin“ fortgeführt. Seit 2014 findet sie jährlich in der STATION Berlin statt und wird federführend – im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg – vom Medienboard und der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) in Partnerschaft mit der Digital-Konferenz „re:publica“ veranstaltet. Allein in 2019 kamen insgesamt 25.000 Besucherinnen und Besucher zu dem dreitägigen Kongress, um sich mit aktuellen Themen der Medienwirtschaft, -gesellschaft und -politik auseinanderzusetzen. Nachdem ebenfalls in 2014 die erste Ausgabe der „International Games Week Berlin“ (jetzt: „Gamesweekberlin“) stattgefunden hat, wurde diese in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Umgesetzt wurden eine zentrale Event-Location und Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Games-Branche (z.B. German Esports Summit, Applied Interactive Technologies Day). In 2019 wurden auch erstmals praktische Workshops angeboten und mit „Womenize!“ gab es einen speziellen Konferenz- und Workshop-Tag für ambitionierte Frauen in der Medien- und Technologiebranche.

Kamen in 2018 über 15.000 internationale und nationale Fachbesucherinnen und Fachbesucher (z.B. Entwicklerinnen und Entwickler sowie Produzentinnen und Produzenten) und Spielebegeisterte bei diesem siebentägigen Event zusammen, waren es in 2019 bereits etwa 25.000, welche die insgesamt 17 Publikums- und Fachveranstaltungen besuchten. Allein das „Gamefest Berlin“ zog etwa 3.000 Spielefans an.

Die Games-Wirtschaft profitiert von den guten Gründungsvoraussetzungen am Standort, insbesondere für Entwicklerstudios und Publisher. Damit bleibt die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg der führende deutsche Games-Standort und verfügt über eine hochproduktive, vielfältige und innovative Games-Branche. Laut einer Studie zur „Computer- und Videospieleindustrie in Berlin“ aus 2018 – erstellt durch die Hamburg Media School im Auftrag der Berliner Landesinitiative „Projekt Zukunft“ – ist Berlin deutschlandweit die Stadt mit der größten Dichte an Games-Unternehmen. Im Zeitraum 2017 bis 2019 gab es 13 Ansiedlungen im Games-Bereich mit mehr als 900 neuen Arbeitsplätzen für die Region, darunter weltbekannte Firmen wie der Spieleentwickler „Ubisoft Blue Byte“. In 2019 gab es für Produktionen aus der Hauptstadtregion elf Nominierungen für den Deutschen Computerspielpreis. Die Verleihung des mit insgesamt 590.000 Euro dotierten Preises findet im jährlichen Wechsel in München und Berlin statt.

Eine Besonderheit ist es, dass die Games-Unternehmen der Region vielfach auch weitere Dienstleistungen im Bereich digitalen Contents anbieten, beispielsweise VR/AR oder Data Analytics. Hervorzuheben sind ebenso die vielfältigen, exzellenten Ausbildungsangebote im Games-Bereich in Berlin und Brandenburg. Die Hauptstadt gilt als zentraler und aufstrebender Standort für den Bereich eSports.

6.2. Novellierung des Medienstaatsvertrages Berlin-Brandenburg

Die beiden Landesregierungen sind sich einig, dass freie, unabhängige und vielfältige Medien eine unverzichtbare Säule der demokratischen Grundordnung sind. Die zunehmende Digitalisierung bringt dabei technische und wirtschaftliche Veränderungen für Medienangebote und hat Einfluss auf das Mediennutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Dementsprechend wurde der Änderungsstaatsvertrag zur Novellierung des „Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien“ (Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg) von den Regierungschefs beider Länder am 26. März 2019 (Ministerpräsident von Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke) sowie am 4. April 2019 (Regierender Bürgermeister von Berlin, Michael Müller) unterzeichnet. Das Ratifizierungsverfahren wurde Mitte August abgeschlossen, sodass der novellierte Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg am 1. Oktober 2019 in Kraft getreten ist.

Die Neuregelungen dienen vor allem dem Zweck, den Medienstandort Berlin-Brandenburg sowie insbesondere das Angebot regionaler und lokaler Inhalte zu stärken. Wesentliche Schwerpunkte sind:

- Modernisierung des Zulassungsrechts: Mit Einführung des „Führerscheinmodells“ werden medienrechtliche Zulassung eines Programms einerseits und Zuweisung einer Übertragungskapazität an Veranstalter oder Anbieter andererseits formal getrennt.
- Vielfaltssicherung im Förderbereich: Die mabb soll auch dort vielfaltsfördernd und vielfaltssichernd wirken können, wo das aufsichtsrechtliche und zulassungsrechtliche Instrumentarium nicht ausreicht, um das Ziel der Vielfaltssicherung zu realisieren.
- Weitere Sanktionsmöglichkeiten und Auskunftsrechte der mabb gegenüber Telemedienanbietern sowie verbesserte Rechtsdurchsetzung und Vollziehbarkeit von Entscheidungen der mabb und vereinfachte Verwaltungsverfahren.
- Vergrößerung des Medienrates von sieben auf neun Mitglieder aufgrund des gewachsenen Aufgabenprofils der mabb sowie die Absenkung des Quorums für die von den jeweiligen Landesparlamenten zu wählenden (künftig) vier Mitglieder des Medienrates von einer Zweidrittel-Mehrheit auf eine absolute Mehrheit.
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch eine paritätische Besetzung des Medienrates sowie die sprachliche Gleichbehandlung im Text des Staatsvertrages.

7. Ehrenamt

Berlin und Brandenburg arbeiten in Bezug auf die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements eng zusammen. Der Ausbau der Kooperation trägt zunehmend Früchte. Ein Beispiel ist die Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg als Instrument der Wertschätzung für Menschen, die sich freiwillig für den Zusammenhalt und für unsere demokratische Gesellschaft engagieren.

2017 haben die Regierungschefs Berlins und Brandenburgs die gemeinsame Ehrenamtskarte für die Metropolenregion öffentlich vorgestellt. Sie wird an besonders verdiente Engagierte als Anerkennung für ihren Einsatz ausgegeben. Die Karte berechtigt dazu, Vergünstigungen von Partnern der Ehrenamtskarte in Anspruch zu nehmen.

Seit der Etablierung der gemeinsamen Ehrenamtskarte im Jahr 2017 konnten große Fortschritte erzielt werden. Dies spiegelt sich im Wachstum der jährlich ausgegebenen Ehrenamtskarten wider. Waren es im Jahr 2017 insgesamt rund 8.200 Karten (Berlin 6.900, Brandenburg rd.1.300 Karten) und im Jahr 2018 insgesamt rund 7.600 (Berlin 6.404; Brandenburg rd. 1.200), so wurden im Jahr 2019 bereits über 7.910 Karten in beiden Ländern (Berlin 7.610, Brandenburg rd. 300 (Stand: 1. August 2019)) ausgegeben. In Berlin stellen Vereine und Verbände Sammelanträge auf Er-

halt der Ehrenamtskarte für ihre Ehrenamtlichen. In Brandenburg stellten die Ehrenamtlichen bisher Einzel-Anträge. Seit Mai 2019 können nun auch auf der Webseite der Staatskanzlei Potsdam Online-Sammelanträge gestellt werden. Damit sollte zum einen die Beantragung der Ehrenamtskarte für Vereine, Verbände, Institutionen etc. erleichtert werden. Zum anderen wurde es durch eine bei der Senatskanzlei Potsdam angesiedelte Datenbank möglich, große Mengen an Anträgen gleichzeitig zu erfassen und zu bearbeiten. Überdies sind in Brandenburg nun auch Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres berechtigt, für die Freiwilligendienstleister Sammelanträge zu stellen. Aufgrund dieser aktuellen Maßnahmen ist damit zu rechnen, dass die Antragszahlen in Brandenburg in der nächsten Zeit deutlich ansteigen werden.

Dank erfolgreicher Akquise ist auch die Zahl der Partner der Ehrenamtskarte, die den Freiwilligen Vergünstigungen in ihren Einrichtungen gewähren, deutlich angestiegen. Zu Beginn des Jahres 2017 gab es 123 Partnerorganisationen (Berlin 21, Brandenburg 102), die die Ehrenamtskarte unterstützten; mit Stand 1. August 2019 sind es 215 Partner (Berlin 87, Brandenburg 140, davon sind 12 Partner in beiden Listen enthalten).

Ein gemeinsames Ziel besteht darin, die Ehrenamtskarte für verschiedene Zielgruppen (u.a. für Jugendliche) noch attraktiver zu gestalten. So können Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard (JuleiCa) ab 2019 auch in Berlin, wie zuvor bereits in Brandenburg, die Ehrenamtskarte erhalten. Weitere Verbesserungen sind geplant. Die Länder betreiben eine gezielte Akquise von Partnern, deren Angebote für junge Menschen und andere neue Zielgruppen attraktiv sind.

8. Europapolitik

8.1. Zusammenarbeit mit Polen, Oder-Partnerschaft

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Polen bildet weiterhin einen zentralen Bestandteil der internationalen Aktivitäten der Länder Berlin und Brandenburg. Über die persönlichen Begegnungen von Mitgliedern der Landesregierungen mit den entsprechenden polnischen Partnern hinaus arbeiten beide Landesregierungen in verschiedenen politischen Gremien und Fachgremien eng mit dem Nachbarland zusammen. Ihre gemeinsamen Interessen bringen Berlin und Brandenburg auch in die Deutsch-Polnische Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, dort im Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit, dessen deutscher Co-Vorsitz bei Brandenburg liegt, und im Ausschuss für Raumordnungsfragen ein.

Die Länder Berlin und Brandenburg arbeiten weiterhin in der Oder-Partnerschaft zusammen, einem informellen Netzwerk zwischen acht Regionen dies- und jenseits der Oder, hier u.a. zu den Themenbereichen grenzüberschreitender Schienenverkehr, Wirtschaft und Tourismus. Der Kulturzug Berlin-Breslau, der auf Initiative der beiden Länder im April 2016 zur Europäischen Kulturhauptstadt Breslau ins Leben gerufen

wurde, hat sich als großer Erfolg erwiesen und wurde auf dem diesjährigen Deutsch-Polnischen Bahngipfel bis zum Fahrplanwechsel 2020 verlängert. Der von den Ländern anteilig mitfinanzierte Zug fährt an den Wochenenden und ist ein wichtiger Tourismusmagnet für die Region und belegt die Attraktivität einer Bahnverbindung beider Städte. Ab Dezember 2020 soll es wieder eine reguläre Fernverkehrsverbindung zwischen Berlin und Breslau geben – auch dies ein Ergebnis des Bahngipfels und erklärtes Ziel beider Länder.

Im Rahmen der politischen Spitzentreffen der Oder-Partnerschaft zuletzt im Mai 2018 in Dresden findet ein regelmäßiger Austausch der politischen Ebene sowie zwischen den Verwaltungen der Partnerregionen statt.

Bei grenzüberschreitenden raumordnerischen und regionalplanerischen Fragen handeln die Länder über die Gemeinsame Landesplanungsabteilung. Im Auftrag des Raumordnungsausschusses der Deutsch-Polnischen Regierungskommission wurde das „Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030“ erarbeitet und Mitte 2018 von der Regierungskommission bestätigt. Es leistet mit seiner spezifischen, grenz-übergreifenden Perspektive einen Beitrag zur Diskussion über zukünftige Schwerpunkte der europäischen Kohäsionspolitik. Es umfasst räumlich den gesamten Bereich der Oder-Partnerschaft und soll die Kooperation zwischen den Metropol- und Stadtregionen als Motoren der Entwicklung des gesamten Raumes fördern.

Auf unterschiedlichen Ebenen mit unterschiedlichen Formaten wurde seither an der Umsetzung des Konzeptes gearbeitet. Ein wichtiger Beitrag dazu war ein vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem polnischen Ministerium für Investitionen und Entwicklung (MIIR) getragener Wettbewerb für Flaggschiffprojekte des Konzepts, der mit einer großen, gemeinsam von Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und dem BMI vorbereiteten, Konferenz im Oktober 2018 begann und nunmehr mit fünf ausgewählten Siegerprojekten abgeschlossen ist. Weitere Umsetzungsschritte sollen auf einer Sitzung des Raumordnungsausschusses gegen Ende des Jahres eingeleitet werden.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung ist darüber hinaus weiterhin an der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für die Metropolregion Stettin beteiligt. Sie wirkt an der inhaltlichen Steuerung der in Anklam von Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung mit Brandenburg eingerichteten Geschäftsstelle für die deutsche Seite der Metropolregion mit. Die Geschäftsstelle hat ihre Arbeit im August 2019 aufgenommen.

8.2. Zusammenarbeit der Landesvertretungen in Brüssel

Im Berichtszeitraum haben das Büro des Landes Berlin bei der EU und die Vertretung des Landes Brandenburg bei der EU ihre enge Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung europapolitischer Interessen der Hauptstadtregion in Brüssel fortgesetzt. Neben regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen der beiden Büros ist die europapoliti-

sche Informationsfahrt der EU-Referentinnen und -Referenten der Länder Berlin und Brandenburg nach Brüssel zu nennen. 2018 hat das Büro des Landes Berlin bei der EU die Informationsfahrt nach Brüssel organisiert und vorbereitet.

Darüber hinaus treten beide Länderbüros beispielsweise bei Terminen zur Vorbereitung von Aktivitäten und Projekten im Rahmen der transnationalen Kooperation sowie Gesprächen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Landesplanung gegenüber den EU-Institutionen in Brüssel gemeinsam auf.

8.3. Internationale Vernetzung

Transeuropäische Verkehrsnetze

Seit der Wiedervereinigung und der EU-Osterweiterung ist die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ein aktiver Partner innerhalb der Europäischen Union (EU). So gelang es mit Hilfe europäischer Fördergelder und hohem Einsatz vieler Akteurinnen und Akteure, die Region nachhaltig in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T) einzubinden. Heute werden die Länder Berlin und Brandenburg von drei der neun europäischen Verkehrskorridore durchzogen. Ein Vorteil ist die damit einhergehende Förderung für Bauvorhaben aus der sogenannten Fazilität Connecting Europe (CEF), die dieses Verkehrsnetz direkt berühren oder die Anbindung dahin verbessern. Dazu zählen auch Maßnahmen beispielsweise im Berliner Umland, um Pendler- und Güterverkehre aller Transportarten nachhaltig innerhalb des europäischen Verkehrsknotens Berlin-Brandenburg zu organisieren und Engpässe zu beseitigen, um Güterverkehrszentren zu optimieren oder alternative Verkehrsformen und digitalen Lösungen umzusetzen. Diese Einbindung in das EU-Verkehrsnetz und Festlegung als europäischer Urban Node bietet die Grundlage für eine bessere regionale Entwicklung und eröffnet Möglichkeiten, über verschiedene Fördertöpfe Unterstützung zu erhalten.

Ein wichtiges Instrument ist dabei die regionale Urban Node Plattform Berlin-Brandenburg, die den Fachdiskurs mit Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu TEN-T-relevanten Themen der Region aufrechterhält und abgestimmte Vorhaben auf den Weg bringt. So wurde beispielsweise über anstehende Projekte informiert und diskutiert, wurden regionale Projekte als Vorschlag für die Aufnahme in die Projektlisten der EU-Korridorkoordinatoren abgestimmt und Themenschwerpunkte der EU-Raumentwicklung mit Bezug zum Verkehr erörtert.

Die künftigen Herausforderungen sind zum einen die Einbindung der Bahnverbindung Berlin-Stettin in den europäischen Verkehrskorridor Nordsee-Ostsee, um den zweigleisigen Ausbau der Strecke als prioritäres EU-Vorhaben zu etablieren und den Prozess der Antragsstellung in der CEF europäisch zu begleiten. Zum anderen wird mittels zweier neuer Interreg V B-Projekte („BSR Access“ im Ostseeraum und „Inter-green-Nodes“ im zentral europäischen Raum) die Stärkung und Verankerung des Themas Urban Node mit all seinen Facetten als funktionaler Raum in den neuen Verordnungen der CEF, des TEN-T und darüber hinaus forciert. Konkret wird in die-

sem Zusammenhang das Projekt i2030 auf europäischer Ebene von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung kommunikativ und beratend begleitet.

Scandria@2Act Brüssel Konferenz

Das von der EU geförderte Interreg V B Projekt „Scandria@2Act“ im Ostseeraum mit 19 Partnern aus 5 Ländern (Dänemark, Deutschland, Finnland, Norwegen und Schweden) wurde im April 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Dazu wurde eine gemeinsame Konferenz mit den zwei kooperierenden Projekten „NSBCoRe“ und „TENTacle“ in Brüssel im März 2019 durchgeführt. Präsentiert wurden die Projektergebnisse in den Bereichen Korridore, urbane Knoten, saubere Kraftstoffe, Zusammenarbeit für neue Verkehrskonzepte, regionales Wachstum und Investitionen in die Korridorinfrastruktur. Die thematischen Foren wurden von den europäischen Koordinatoren für die TEN-T-Kernnetzkorridore, Catherine Trautmann, Anne E. Jensen und Pat Cox moderiert. An der Veranstaltung nahmen Mitglieder des EU-Parlaments, lokale und regionale Politiker aus dem Ostseeraum sowie Entscheidungsträger der EU-Kommission und der EU-Mitgliedsstaaten teil.

Scandria@Allianz und laufende Projekte

Die Konferenz markiert auch den offiziellen Auftakt der Scandria@Allianz. Die Kooperationsvereinbarung zur Scandria@Allianz wurde im Juli 2018 unterzeichnet und schreibt die langfristige, strategische Zusammenarbeit fest. Die Gründungsmitglieder der Scandria@Allianz sind die Regionen Örebro, Skane, Helsinki-Uusimaa, der Regionalverband Ostnorwegen, die Stadt Turku und die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Für die zukünftige Koordination der Scandria@Allianz wird eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg in Potsdam übernimmt diese Aufgabe.

8.4. Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)

Die Länder Berlin und Brandenburg sind in den transnationalen Kooperationsräumen Ostsee und Mitteleuropa vertreten. Unterschiedliche Akteurinnen und Akteure (Institutionen, Verwaltungen, Verbänden, Hochschulen, Unternehmen) aus der Hauptstadtregion kooperieren in Projekten mit Partnern aus den Regionen dieser Räume zu Themenstellungen in den Bereichen Innovation (auch nichttechnologische), Klima und Energie, natürliche und kulturelle Ressourcen sowie Verkehr. Über Grenzen hinweg werden so Lösungen für gemeinsame Probleme erarbeitet, die zur Entwicklung der beteiligten Regionen beitragen und auch für nicht direkt am Projekt Beteiligte nutzbar sein sollen. Die EU unterstützt diese transnationale Kooperation aufgrund des unumstrittenen europäischen Mehrwerts der länderübergreifenden Zusammenarbeit, des voneinander Lernens, des Zur-Verfügung-Stellens der Ergebnisse für alle Interessierten in der gesamten EU. An Projektpartner aus der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg fließen von 2014 bis 2020 gut 13 Mio. Euro EU-Mittel.

Das EU-geförderte Projekt North Sea Baltic Connector of Regions (NSB CoRe) wurde Ende April 2019 nach einer Laufzeit von drei Jahren erfolgreich beendet. Mit dem Projekt wurden Aktivitäten zur Modernisierung des Bahnverkehrs im Nordsee-Baltikum-Korridor unterstützt (Hamburg-Berlin-Posen-Warschau-Kaunas-Riga-Tallinn-Helsinki-Vaasa-Umea). Unter der Leadpartnerschaft der Region Helsinki zusammen mit dem Land Berlin kooperierten 17 Projektpartner und 40 assoziierte Partner aus Finnland, Schweden, Deutschland, Polen, Litauen, Lettland und Estland.

Im Rahmen des NSB CoRe-Projekts organisierte Berlin eine Sonderzugfahrt für den 20. Februar 2019 von Görlitz über Wegliniec (PL) und Horka nach Cottbus. Während dieser Konferenz auf Schienen fand ein Fachaustausch zur grenzüberschreitenden Kooperation und zur Interoperationalität des Eisenbahnverkehrs zwischen Polen und Deutschland statt. An der Fahrt beteiligten sich 30 Fachleute aus der Schienenfahrzeugindustrie, Eisenbahnverkehrsunternehmen, Ministerien und Verwaltungen aus Polen, Berlin und Brandenburg sowie Verkehrsexperten.

Im April 2019 organisierte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eine Konferenz in Berlin zur Verbesserung der Eisenbahnverbindung Amsterdam-Berlin. Rund 60 Personen aus den Niederlanden und Deutschland beteiligten sich an der Konferenz (deutsche und niederländische Ministerien, Politik und Verwaltung auf regionaler und nationaler Ebene, Akteurinnen und Akteure des Eisenbahnverkehrs, Schienenfahrzeugindustrie und Verbände).

In der kommenden Förderperiode 2021-2027 stehen weniger EU-Mittel zur Verfügung, so auch für Interreg. Von Seiten der EU-Kommission wurde im letzten Jahr der Gedanke geäußert, die Zahl der Kooperationsräume zu reduzieren und auf das Mitteleuropa-Programm zu verzichten. Hier sind neben verschiedenen deutschen Ländern Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Österreich und Norditalien vertreten. Berlin und Brandenburg setzen sich an vielen Stellen für die transnationale Zusammenarbeit in Mitteleuropa auch nach 2020 ein, um den einzigen Kooperationsraums entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs gerade auch angesichts der schwierigen gesamtpolitischen Rahmenbedingungen zu erhalten.

8.5. Strukturfondsförderung 2014 bis 2020

Berlin erhält in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 635 Mio. € und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 215 Mio. €, Brandenburg stehen 845 Mio. € EFRE- und 362 Mio. € ESF-Mittel zur Verfügung.

Die Umsetzung der Strukturfondsprogramme schreitet weiterhin dynamisch voran. Die Verwaltungsbehörden der Länder Berlin und Brandenburg stehen im Umsetzungsprozess der Operationellen Programme weiterhin im regelmäßigen Austausch miteinander. Wichtiger Anknüpfungspunkt der Kooperation ist die Umsetzung der gemeinsamen Innovationsstrategie „innoBB 2025“.

Zunehmend rücken auch die Vorbereitungen auf die nächste Förderperiode in den Fokus des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs. Bei der Klärung von Einzelfragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Auslegung der aktuell geltenden Strukturfondsverordnungen als auch der Verordnungsvorschläge für die nächste Förderperiode stehen die Verwaltungsbehörden der beiden Länder im Kontakt. Dieser Dialog ist besonders wichtig, wenn es bei unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission um die Erarbeitung von gemeinsamen Positionen geht.

Im Rahmen der Programmevaluierung nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der brandenburgischen EFRE-Verwaltungsbehörde am begleitenden Weiterbildungsprogramm in Berlin teil und tauschen sich mit ihren Berliner Kolleginnen und Kollegen aus.

Beim ESF bestehen keine strategischen Schnittmengen wie beim EFRE mit der gemeinsamen Innovationsstrategie beispielsweise. Wechselwirkungen bestehen beim strikt zielgruppenorientierten ESF insofern, als im Zuge der gemeinsamen Wirtschaftspolitik der Länder Berlin und Brandenburg Maßnahmen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Wohnsitz im jeweils anderen Bundesland (z. B. Pendlerinnen und Pendler) in begründeten Ausnahmefällen möglich sind.

Im Bereich der Landwirtschaft kooperiert Berlin eng mit Brandenburg. Die Umsetzung der entsprechenden nationalen und EU-Gesetzgebung und die Förderung in den ländlichen Teilräumen Berlins wurde mit dem im Jahr 2003 geschlossenen Staatsvertrag auf die Brandenburgische Landwirtschaftsverwaltung übertragen. Auf Grundlage des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (EPLR) setzt Brandenburg auch die finanziellen Mittel, die für Berlin aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung stehen (1,7 Mio. €), um.

9. Umwelt und Klimaschutz

9.1. Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Hinsichtlich des Freiwilligen Ökologischen Jahrs (FÖJ) besteht ein regelmäßiger Austausch der Fachstellen von Berlin und Brandenburg im Rahmen einer jährlicher 4-Länder-Tagung gemeinsam mit zwei weiteren Bundesländern. Ziel ist die Qualitätsentwicklung des Programms. An dieser jährlichen Veranstaltung nehmen auch die Pädagoginnen und Pädagogen des FÖJ aus den beteiligten Bundesländern teil. Sie nutzen die Veranstaltung als gemeinsame Fortbildung mit den Kolleginnen und Kollegen und als Austausch mit ihren jeweiligen Ländervertreterinnen und Ländervertretern.

Innerhalb der Projektdurchführung des FÖJ ist ein Austausch mit Brandenburg nur eingeschränkt möglich. So können z. B. Jugendliche aus Brandenburg, aufgrund der

Landeskinderregelung beim Europäischen Sozialfonds, nur in Ausnahmefällen ein FÖJ in Berlin absolvieren. Auch FÖJ-Einsatzstellen, die ihren Sitz in Brandenburg haben, werden nur ausnahmsweise und in Absprache mit dem FÖJ in Brandenburg als Einsatzstellen im Land Berlin zugelassen.

9.2. Sulfatbelastung der Spree

Die Konsultationen auf Staatssekretäresebene zur Begrenzung der Sulfatbelastung der Spree finden weiterhin statt. Die Staatssekretäre haben im fünften Gespräch gemeinsam vereinbart, dass die festgelegten Immissionszielwerte weiterhin Bestand haben und nicht angehoben werden. Zur Erreichung dieses Ziels werden die Bergbaubetreibenden Länder Brandenburg und Sachsen weitergehende Maßnahmen zur Stützung dieser Zielwerte durchführen. Diese Maßnahmen werden durch das Sulfatprognosemodell in ihrer Wirkung abgebildet. Brandenburg hat für den Pegel Neubrück, welcher maßgeblich für das Wasserwerk Briesen ist, einen Immissionsrichtwert für Sulfat von 280 mg/l (90 Prozent-Quantil) festgesetzt. Bei Nichteinhaltung des Richtwertes informiert das Wasserwirtschaftsamt das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR). Das LBGR prüft daraufhin federführend in Abstimmung mit den sonstigen Wasserbehörden, dem Wasserwirtschaftsamt und unter Einbeziehung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, ob und welche Maßnahmen zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung geeignet, angemessen und erforderlich sind.

9.3. Übersterblichkeit in Folge von Sommerhitze

Die mit dem voranschreitenden Klimawandel einhergehende Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperaturen sowie die Zunahme sommerlicher Hitzetage und Hitzephasen erhöht das Gesundheitsrisiko insbesondere für ältere und vorgeschädigte Personen. Um konkrete Aussagen zu erhöhter Sterblichkeit in Folge von Hitze treffen zu können, bedarf es einer Korrelation der Sterbefälle mit den Hitzeereignissen. An der Hochschule Fulda wurde eine entsprechende Berechnungsmethodik entwickelt, um die hitzebedingte Mortalität im Land Hessen zu ermitteln. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Brandenburg hat das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg diese Methodik für die Ermittlung der Übersterblichkeit in Folge von Hitze in den Ländern Berlin und Brandenburg angepasst. Auf dieser Grundlage wurden die Übersterblichkeiten für beide Bundesländer für den Zeitraum 1990 bis 2016 berechnet und im Rahmen eines Schlussberichtes ausgewertet. Ab dem Zeitraum 2017 erfolgt die Beauftragung der Berechnungen durch die jeweiligen Landesbehörden. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines behördenübergreifenden Austauschs verglichen und bewertet.

10. Bildung

10.1. Institut für Schulqualität (ISQ)

Anfang 2006 wurde das Institut für Schulqualität (ISQ) von den Ländern Berlin und Brandenburg gegründet. Als wissenschaftlicher Dienstleister berät das Institut Schulen, Schulverwaltungen und die Bildungspolitik beider Länder mit dem Ziel, die Qualität der Bildung in der gemeinsamen Bildungsregion Berlin-Brandenburg weiterzuentwickeln.

Fortschritte in der Kooperation zeigen sich in den aktuellen Schwerpunkten des ISQ:

- **Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung:** Der ISQ-Bericht zur Schulqualität ist ein Instrument für die gemeinsame Bildungsregion Berlin-Brandenburg. Durch eine Zusammenstellung relevanter und empirisch gesicherter Daten informiert der ISQ-Bericht über zentrale Instrumente zur Qualitätssicherung und die Qualität von Bildungsprozessen und Bildungsergebnissen der Schulsysteme von Berlin und Brandenburg. Dabei werden Entwicklungen und Trends der letzten Jahre in den Schulsystemen beider Länder nachgezeichnet, um substantiell zu datengestützten Diskussionen und Entscheidungen im Bildungsbereich beizutragen. Der fünfte gemeinsame Bericht erscheint im Frühjahr 2020.
- **Koordination der Durchführung nationaler und regionaler Schulleistungsuntersuchungen:** Bei der Überprüfung des Umsetzungsgrades der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz mit dem Bildungstrend des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin) übernimmt das ISQ die Vorbereitung, Organisation und Kommunikation mit den Schulen, unterstützt die Schulen bei der Verwendung der Online-Tools, rekrutiert und plant den Einsatz der Testleiterinnen und Testleiter und überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf der Erhebungen. Die nächsten Erhebungen finden 2020 im Primarbereich und 2021 im Sekundarbereich I statt.
- **Diagnostische Tests und Vergleichsarbeiten, die vom ISQ durchgeführt und ausgewertet werden:** Hierzu zählen bundesweite Vergleichsarbeiten in der dritten und achten Jahrgangsstufe (VERA 3 und VERA 8), die zentralen Prüfungen zum Ende der zehnten Jahrgangsstufe und zum Abitur. Für VERA 8 wird seit 2018 sukzessive die Online-Testung eingeführt.
- **Die Unterstützung schulischer Selbst- und Fremdevaluation sowie Online-Befragungen:** Hierfür hat das ISQ zwei Online-Portale entwickelt (SEP-Klassik und SEP-Schule). Das klassische Selbstevaluationsportal (SEP-Klassik) bietet Lehrkräften, dem Leitungspersonal an Schulen sowie Haupt- und Fachseminarleitungen aus Berlin und Brandenburg die Möglichkeit, Instrumente zur Selbstevaluation online zu nutzen und eine Rückmeldung zu zahlreichen Facetten des eigenen Handelns zu erfahren. Das Selbstevaluationsportal-Schule

(SEP-SCHULE) ermöglicht Schulen, interne Evaluationen zu ausgewählten Themen wie Ganzttag, Inklusion und Gesundheit durchzuführen.

Das ISQ ist eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung an der Freien Universität (FU) Berlin (An-Institut nach § 85 Berliner Hochschulgesetz) und arbeitet eng mit dem FU-Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie zusammen. Im Jahr 2018 gab es neben dem Umzug auf dem Campus der FU als weitere Veränderungen einen neuen Geschäftsführer und eine neue Satzung. Ferner wurde der Status als An-Institut der FU Berlin verlängert.

Träger des ISQ ist ein gemeinnütziger Verein, der aus den folgenden sieben Mitgliedern besteht: das Land Berlin, vertreten durch die für Bildung zuständige Senatsverwaltung, das Land Brandenburg, vertreten durch das für Bildung zuständige Ministerium, die FU Berlin, die Universität Potsdam sowie jeweils ein vom Landesschulbeirat Berlin, dem Landesschulbeirat Brandenburg und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg benanntes Mitglied. Die Finanzierung der Arbeit wird durch Zuwendungen der Länder Berlin und Brandenburg gesichert.

10.2. Gastschülerabkommen

Da grundsätzlich jedes Land seine Landeskinder selbst beschult, legen Berlin und Brandenburg in einem sog. „Gastschülerabkommen“ die Voraussetzungen fest, unter denen ein Schulwechsel an eine öffentliche Schule des jeweils anderen Landes möglich ist.

Solche Abkommen sind bewährte Praxis zwischen beiden Ländern, um eine verlässliche und rechtssichere Grundlage für den Schulbesuch im jeweils anderen Land zu schaffen; es gibt sie bereits seit 1997. Das derzeit geltende Abkommen ist vom 27. Juni 2013.

Da mehr Brandenburger Schülerinnen und Schüler öffentliche Berliner Schulen besuchen als umgekehrt, wurde zwischen beiden Ländern ein finanzieller Ausgleich durch jährliche Pauschalzahlungen von Brandenburg an Berlin vereinbart. Die Pauschalbeträge berechnen sich nach einer Formel, die sowohl den Schülerzahlensaldo des jeweiligen Vorjahres als auch einen Dynamisierungsfaktor berücksichtigt.

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 4.544 Brandenburger Schülerinnen und Schüler öffentliche Schulen in Berlin und 1.321 Berliner Schülerinnen und Schüler öffentliche Schulen in Brandenburg. Hieraus ergibt sich ein Schülerzahlensaldo von 3.223 Schülerinnen und Schülern. Daraus ergibt sich für 2020 ein Pauschalbetrag in Höhe von 7,9 Mio. Euro.

Von der Tendenz her ist der Schülerzahlensaldo eher rückläufig, wie ein Vergleich der Schuljahre 2010/11 und 2018/19 zeigt: Handelte es sich im Schuljahr 2010/ 2011 noch um 4.390 Schülerinnen und Schüler, betrug der Saldo im Schuljahr 2018/19 noch 3.223 Schülerinnen und Schüler.

10.3. Rahmenlehrplan

Im Bildungsbereich wurde die Zusammenarbeit von Brandenburg und Berlin, die mit der Erarbeitung und der Inkraftsetzung des gemeinsamen Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einen Höhepunkt erreicht hat, intensiv fortgesetzt. Für die Implementierung dieses Rahmenlehrplans wurden und werden Fortbildungen von dem gemeinsamen Landesinstitut für Schule und Medien durchgeführt, die sich gleichermaßen an die Lehrkräfte beider Länder richten. Für die übergreifenden Themen wird gegenwärtig an Orientierungs- und Handlungsrahmen gearbeitet, durch die die Schulen in beiden Ländern bei der unterrichtlichen Umsetzung dieser Themen unterstützt werden.

Bei der Erarbeitung von Bildungsstandards für den Unterricht in den Fächern Biologie, Chemie und Physik in der gymnasialen Oberstufe, die vom Institut für Qualität im Bildungswesen im Auftrag der Kultusministerkonferenz geleitet wird, arbeiten die Vertreter aus Brandenburg und Berlin eng zusammen. Die Arbeit an gemeinsamen neuen Rahmenlehrplänen für diese Fächer wurde aufgenommen.

10.4. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Besondere Schwerpunkte des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) liegen derzeit in folgenden Bereichen:

- Qualifizierung von schulischen Führungskräften, insbesondere von Schulleitungspersonal, nach einem einheitlichen Konzept: Die Qualifizierung von Personen für die Unterstützungssysteme von Schulen beider Länder findet gemeinsam nach einem bedarfsorientierten modularen System statt.
- Qualifizierung von Schulberaterinnen und Schulberatern im Rahmen der Modularen Qualifizierung unter anderem für
 - die fortgesetzte Implementierung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 inklusive der Basiscurricula Sprachbildung und Medienbildung, der übergreifenden Themen und der Fachdidaktik,
 - Inklusion und gemeinsames Lernen,
 - Heterogenität und Diversität,
 - Ganzttag.

Vor dem Hintergrund des DigitalPakts Schule steht darüber hinaus sowohl die Förderung der Medienkompetenz der Schulberaterinnen und Schulberater als auch der Einsatz von Medien im Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung zunehmend im Vordergrund.

- Fortsetzung der Implementierung des für die Länder Berlin und Brandenburg ländergemeinsamen Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 im Schuljahr 2018/2019. Für die Umsetzung in beiden Ländern werden neben der o. g. Qualifizierung Materialien zu Schwerpunkten wie z. B. Digitalisierung, gemeinsames Lernen/Inklusion, übergreifende Themen sowie fachspezifische Aspekte entwickelt. Zwischen beiden Ländern wurde vereinbart, dass ab dem Schuljahr 2020/2021 auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz noch zu beschließenden Bildungsstandards in den Fächern Biologie, Chemie und Physik für die Allgemeine Hochschulreife gemeinsame Rahmenlehrpläne für die Fächer entwickelt werden.

Sowohl bei der Entwicklung gemeinsamer Rahmenlehrpläne als auch gemeinsamer Aufgabenstellungen für die zentralen schriftlichen Prüfungen wird die Vergleichbarkeit der schulischen Anforderungen in beiden Ländern sichergestellt. Grundlage dafür ist, dass ein gemeinsames Landesinstitut nur dann synergetisch arbeiten kann, wenn beide Länder in ihren bildungspolitischen Zielsetzungen stärker kooperieren, wie z. B. im Projektmanagement für die Entwicklung gemeinsamer Prüfungsaufgaben für die Länder Berlin und Brandenburg im Zentralabitur in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik sowie für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 auf dem Niveau der Fachoberschulreife und der Erweiterten Berufsbildungsreife in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch.

- Dem LISUM ist der „Bildungsserver Berlin-Brandenburg (bbb)“ angegliedert. Die Inhalte sowie Dienste und Anwendungen bedienen einerseits länderspezifische Besonderheiten; andererseits ist der Großteil des Angebots für Fachkräfte beider Länder in der Bildungsregion Berlin-Brandenburg ausgerichtet. Der dort verortete Rahmenlehrplan-Online bietet neben den für beide Länder gemeinsamen Rahmenlehrplänen für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 ergänzend vielfältige Materialien und Aufgabenbeispiele an.

11. Wissenschaft und Forschung

Die Beziehungen und Kooperationen zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in der gesamten Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg gestalten sich nach wie vor intensiv und nachhaltig.

Dies gilt für die Kooperationen bei Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs im Rahmen der allgemeinen Programmförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, aber vor allem für die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Zu nennen sind hier insbesondere die Exzellenzcluster UniSysCat (drei Berliner Universitäten, die Universität Potsdam und das Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung in Potsdam) und MATH+ (Partner ist hier das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung), NeuroCure (Deutsches Institut für Ernährungsfor-

schung) und Science of Intelligence (Universität Potsdam). Auch im Exzellenzcluster Matters of Activity der Humboldt-Universität zu Berlin gibt es Kooperationen mit dem Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung in Potsdam. Darüber hinaus unterstützen zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Raum Berlin-Brandenburg (Leibniz, Max-Planck, Helmholtz und Fraunhofer) die Berlin University Alliance, die erfolgreich als Verbund in der Exzellenzstrategie gefördert wird.

Das Natural Building Lab des Fachgebietes „Konstruktives Entwerfen und klimagerechte Architektur“ der Technischen Universität Berlin hat bis April 2019, gemeinsam mit dem TU-Fachgebiet „Entwerfen und Baukonstruktion“, an der „Expertise zum Planen und Bauen mit Holz im Land Brandenburg“ für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg mitgearbeitet. In der Folge steht das Natural Building Lab nun mit verschiedenen Landesbehörden, Verbänden und Firmen in Berlin, Brandenburg und darüber hinaus in Kontakt und wird am Aufbau eines Holzbau-Clusters Berlin-Brandenburg mitwirken. Aufgrund der Vielfalt der Forschungsansätze und der Projekte ist davon auszugehen, dass sich aus der Weiterentwicklung des Holzbau-Clusters Berlin-Brandenburg positive Synergieeffekte für eine moderne Baupraxis, für die Ausbildung von Studierenden, für den Umweltschutz und für produzierende Betriebe ergeben können.

In der jährlich stattfindenden Langen Nacht der Wissenschaften präsentieren Forscherinnen und Forscher ihre Fachgebiete. Die Wissenschaftsnacht in Berlin und Potsdam wird 2020 ihr 20. Jubiläum feiern können und ist zu einem festen Highlight im Veranstaltungskalender der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg geworden.

12. Jugend und Familie

12.1. Jugendbildung und Jugendherbergen

Die Jugendbildungsstätten Flecken Zechlin (Haus der Gewerkschaftsjugend Berlin-Brandenburg) und Kurt Löwenstein (Jugendbildungsstätte der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken in Werneuchen / Werftpfehl bei Berlin) werden sowohl von Berlin als auch Brandenburg gefördert. An den Seminaren und Angeboten nehmen Jugendliche aus beiden Bundesländern teil. Insgesamt fördert Berlin sieben Jugendbildungsstätten als Orte der außerschulischen Bildung. Schwerpunkte der Arbeit sind insbesondere politische Bildung, Beteiligung, gesundheitliche Bildung und internationale Jugendarbeit. Die im Rahmen der aktuellen Berliner Förderrichtlinie geförderten Angebote richten sich zu mindestens Zweidritteln an Berliner Teilnehmende und sind darüber hinaus auch für Brandenburger Jugendliche offen.

Eine enge Kooperation der Länder Berlin und Brandenburg besteht im Bereich der Entwicklung des jugend- und familienfreundlichen Tourismus beider Länder. Hier bieten die 17 Jugendherbergen des Landesverbandes Berlin-Brandenburg e. V. und die Jugendherberge Berlin Ostkreuz des Deutschen Jugendherbergswerkes für unterschiedliche Nutzergruppen (Familien, Kinder- und Jugendgruppen, Schulklassen,

soziale Vereine und Sportvereine u. a.) ein kostengünstiges Angebot, das sich einer wachsenden Attraktivität erfreut. Im Jahr 2018 hatten Jugendherbergen in Berlin und Brandenburg eine Gesamtzahl von 460.772 Übernachtungen zu verzeichnen.

Für junge Menschen aus Berlin und Brandenburg sind Jugendherbergen Orte der Bildung und Begegnung mit jungen Menschen aus aller Welt. Jugendherbergen sind Lernorte für Zeitgeschichte und zugleich Räume für Gemeinschaft. Jugendherbergen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Jugendreisens, der internationalen Jugendbegegnungen und der Kinder- und Jugenderholung.

12.2. Jugendhilfe, Vermeidung von Untersuchungshaft

Zur Verbesserung der Prävention von Delinquenz junger Menschen findet seit zwei Jahren ein regelmäßiges Treffen der Jugendhilfen im Strafverfahren / Jugendgerichtshilfen aus Jugendämtern beider Länder mit dem Ziel des Austausches und der vertiefenden Diskussion fachpolitischer Themen im Rahmen der länderübergreifenden Fortbildung statt.

Darüber hinaus stimmen sich die Länder Berlin und Brandenburg eng zum Thema Untersuchungshaftvermeidung für straffällig gewordene Jugendliche ab. Hier übernimmt die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin mit der Organisation des regelmäßig tagenden Arbeitskreises U-Haftvermeidung die Koordination aller, die mit dem Thema in beiden Ländern befasst sind. Da die zurzeit einzige geeignete Einrichtung im Land Brandenburg liegt, wird die Einrichtungsaufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII durch das Ministerium des Landes Brandenburg ausgeübt. Die Fachaufsicht obliegt dem Landkreis Uckermark.

12.3. Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte

Die gemeinsame Fortbildung von sozialpädagogischen Fachkräften am Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) wird abgestimmt und weiterentwickelt, wobei insbesondere den gewachsenen Herausforderungen im Feld der Jugendhilfe sowie der Fachkräftesituation Rechnung getragen wird. Angebote in den Regionen beider Länder bedienen konkrete Bedarfe vor Ort und integrieren regionale Besonderheiten, Erfahrungen und Themen; exemplarische Kooperationen fördern Austausch und Begegnung sowie die Multiplikation von Best-Practice-Konzepten.

13. Gesundheit und Pflege

13.1. Gesundheitswirtschaft

Im Cluster Gesundheitswirtschaft konnte die Arbeit an den bestehenden Projekten sehr erfolgreich fortgesetzt werden und durch gezielte Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie zahlreiche Veranstaltungen die Sichtbarkeit der Region als für die Gesundheitsbranche zukunftsweisend national und international weiter gesteigert

werden. Derzeit steht die Überarbeitung des Masterplans für die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg an. Die ausgezeichnete gemeinsame Arbeit soll so auf die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in der Hauptstadtregion, welche sich als Schwerpunktthemen in der kürzlich aktualisierten „Gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin und Brandenburg“ (innoBB 2025) wiederfinden, ausgerichtet werden. Zuvorderst zu nennen ist dabei die Digitalisierung großer Bereiche der gesundheitlichen Versorgung und des Gesundheitsmarktes, welche die Diagnostik, Therapie und Versorgung der zu Behandelnden verbessert und zugleich ein enormes Wachstumspotential für in der Hauptstadtregion agierende Unternehmen der Gesundheitsbranche bietet.

13.2. Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum

Zur besseren gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum verständigten sich beide Länder auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die ausloten soll, wie eine „Landarztquote“ in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg nutzbar gemacht werden kann. Das erste Treffen der Arbeitsgruppe fand bereits unter Beteiligung der Wissenschafts- und Gesundheitsressorts in Potsdam statt. Ziel der Sitzung war es, ein gemeinsames Verständnis für die Arbeitsgruppe zu entwickeln und einen Fahrplan für das weitere Vorgehen festzulegen. In diesem Zusammenhang wurden auch die wesentlichen Maßnahmen zur Arztgewinnung im Land Brandenburg dargestellt. Die nächste Sitzung wird in Berlin stattfinden.

13.3. Gemeinsame Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg 2020

Bei der Gemeinsamen Kabinettsitzung beider Länder am 29. Januar 2019 wurde durch die Gesundheitsressorts der beiden Länder darüber informiert, dass die Krankenhausplanungsbehörden der beiden Länder derzeit ein sogenanntes „Grundlagenpapier“ für die Gemeinsame Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg abstimmen, das die Richtschnur für die Aufstellung der jeweiligen Krankenhauspläne in den beiden Ländern darstellen wird. Auch wurde darüber informiert, dass in den Abstimmungsprozess zu dem Grundlagenpapier der neu konstituierte Gemeinsame Regionausschuss für Krankenhausplanung der Länder Berlin und Brandenburg als beratendes Gremium eingebunden ist. Dieser hat über das Papier in seiner Sitzung am 31. Januar 2019 abschließend beraten.

Der von den Gesundheitsressorts der beiden Länder beschrittene Weg der Umsetzung der Gemeinsamen Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg 2020 wurde von den beiden Landesregierungen bei der Sitzung am 29. Januar 2019 ausdrücklich begrüßt. Die Gesundheitsressorts wurden von den Landesregierungen gebeten, das Grundlagenpapier für die Gemeinsame Krankenhausplanung nach finaler Abstimmung unter den Krankenhausplanungsbehörden den beiden Landesregierungen parallel zur Kenntnis zu geben. Die Gesundheitsressorts der beiden Länder haben zwischenzeitlich ihre jeweilige Landesregierung über den erfolgreichen Abschluss des Abstimmungsprozesses zum Grundlagenpapier informiert.

Das Grundlagenpapier stellt nach übereinstimmender Auffassung der Gesundheitsressorts der beiden Länder eine gute Grundlage für den weiteren Prozess der inhaltlichen Abstimmung im Rahmen der Gemeinsamen Krankenhausplanung dar. Das Grundlagenpapier enthält Maßgaben und Zielsetzungen, mit denen sich die Beteiligten der Krankenhausplanung in den beiden Ländern in ihrem jeweiligen Planaufstellungsverfahren befassen werden. Die Krankenhauspläne der beiden Länder sollen die im Grundlagenpapier verankerten Maßgaben beachten und den im Grundlagenpapier verankerten Zielen der Gemeinsamen Krankenhausplanung Rechnung tragen. Im Rahmen der Senats- bzw. Kabinetttbefassung mit den neuen Krankenhausplänen im Jahr 2020 soll darüber informiert werden, inwieweit der vom jeweiligen Land vorgelegte Entwurf des eigenen Krankenhausplanes dem Grundlagenpapier Rechnung trägt.

Gegenwärtig werden auf der Fachebene beider Länder in den Sitzungen der zuständigen Gremien (Fachausschusses Krankenhausplanung in Berlin sowie Begleit-AG zum Brandenburger Krankenhausplan) die Themenfelder zum jeweiligen Landeskrankenhausplan bearbeitet. Zwischenergebnisse dazu wurden in der Sitzung des Gemeinsamen Regionalausschusses am 12. August 2019 dargestellt.

13.4. Pflege

Durch das Pflegeberufereformgesetz wird die berufliche Ausbildung in der Pflege grundlegend verändert. Die drei bisherigen Ausbildungsberufe (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) werden zur generalisierten Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann zusammengeführt. Gleichzeitig wird die einheitliche Finanzierung der Ausbildung durch einen Ausgleichsfonds eingeführt, der von allen Krankenhäusern, stationären wie ambulanten Pflegeeinrichtungen, dem Land Berlin und der sozialen Pflegeversicherung getragen wird. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben stellt alle beteiligten Akteurinnen und Akteure vor große Herausforderungen. Hierbei gilt es auch eine Vielzahl an Fragen zur länderübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg zu lösen, um vergleichbare Standards für die Auszubildenden in der Pflege sowie die Möglichkeit einer länderübergreifenden Ausbildung zu gewährleisten. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg arbeiten zu diesem Zweck eng zusammen und stimmen ihre Positionen zu auftretenden Umsetzungshindernissen in regelmäßigen Arbeitstreffen miteinander ab.

14. Gleichstellung

Im Rahmen des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ von Bund, Ländern und Kommunen ist das Thema „Verbesserung der länderübergreifenden Aufnahme im Frauenhaus“ als ein Arbeitsschwerpunkt aufgegriffen worden. Ziel ist, deutschlandweit ein reibungsloses Verfahren zur länderübergreifenden Aufnahme in Frauenhäuser – trotz unterschiedlicher föderaler Finanzierungssysteme – zu etablie-

ren. Berlin ist durch das bestehende Finanzierungssystem von der Problematik nicht betroffen, denn es erfolgt eine Finanzierung über Zuwendungen, die die Frauenhäuser im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung finanziell absichert. Die Frauenhauseinrichtungen in Brandenburg werden hingegen durch kommunale Mittel plus Landesmittel gefördert. Entsprechend der Aufenthaltsdauer ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dass bei Leistungsanspruch nach dem SGB II von den Jobcentern übernommen wird. Hierbei kommt es oft zu Schwierigkeiten in der Kooperation der Jobcenter zwischen Brandenburg und anderen Bundesländern. Trotzdem unterstützt Berlin die Bemühungen der Verfahrensoptimierung. In einem ersten Austausch beider Länder soll daher die Thematik insbesondere in Bezug auf die Aufnahme Berliner Frauen in Brandenburger Frauenhäusern und von Brandenburger Frauen in Berliner Frauenhäusern im Herbst 2019 aufgegriffen werden.

15. Inneres

15.1. Staatsvertrag mit dem Land Brandenburg über die Freistellung von Feuerwehr-Angehörigen und Ehrenamtlichen

Angehörige Freiwilliger Feuerwehren und Helfende in Katastrophenschutzorganisationen haben sowohl nach Berliner als auch nach Brandenburger Landesrecht Anspruch gegenüber ihren Arbeitgebern, für die Teilnahme an Einsätzen, Übungen oder Ausbildungsveranstaltungen unter Weitergewährung des Arbeitsentgelts freigestellt zu werden. Bisher sind Arbeitgeber jedoch nicht verpflichtet, Beschäftigte freizustellen, wenn diese im jeweils anderen Land ihr Ehrenamt ausüben.

Zwischen Berlin und Brandenburg wurde nunmehr ein Staatsvertrag über die Freistellung von ehrenamtlich Engagierten in den Freiwilligen Feuerwehren und im Katastrophenschutzdienst geschlossen, mit dem die Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird, dass die ehrenamtlich im Brand- und Katastrophenschutz engagierten Bürgerinnen und Bürger beider Länder zukünftig länderübergreifend von ihren Arbeitgebern unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden müssen. Damit wird die Grundlage geschaffen, auf die im jeweils anderen Land Erwerbstätigen zuzugreifen, die sich ehrenamtlich im Brand- und Katastrophenschutz engagieren. Ferner trägt der Staatsvertrag maßgeblich dazu bei, das Ehrenamt und somit das freiwillige Engagement für den Brand- und Katastrophenschutz in beiden Ländern zu stärken.

15.2. Polizeiliche Zusammenarbeit

Das Anfang 2017 zwischen den Landeskriminalämtern beider Länder gestartete auf zwei Jahre angelegte internationale Projekt namens LIMES (Fighting Cross Border Organised Crime) beinhaltet als Schwerpunkt die Bekämpfung russischsprachiger Organisierter Kriminalität und grenzüberschreitender Kfz-Kriminalität mit Bezug zur Organisierten Kriminalität. Projektpartner sind auch die von diesen Kriminalitätsphänomenen betroffenen europäischen Nachbarländer sowie die europäische Polizeibehörde EUROPOL. Das Projekt ist bis September 2019 verlängert worden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergab eine von der Polizei Brandenburg durchgeführte Machbarkeitsstudie zur Einführung einer Prognosesoftware für den Bereich Wohnraumeinbruch, dass das Berliner Vorhersagemodell „Kriminalitätsprognose Wohnraumeinbruch“ (KrimPro) aufgrund der räumlichen und demografischen Struktur Brandenburgs nicht kompatibel ist. Die Testung erbrachte Prognoseergebnisse, die ausschließlich in dichtbesiedelten Gebieten nutzbar waren, was in einem Flächenland wie Brandenburg nicht zielführend erscheint. Aus diesem Grund wurde ein Prognosemodell erzeugt, das die spezifischen brandenburgischen Bedingungen (Flächenland, ländlicher Raum) mitberücksichtigen soll.

Dessen ungeachtet besteht zwischen den entsprechenden Fachdienststellen in Berlin und Brandenburg ein guter Arbeitskontakt, in dessen Rahmen auch ein Informationsaustausch über die Ergebnisse der parallel betriebenen Softwareentwicklungen erfolgt. Durch diesen Austausch soll der Aufbau von kompatiblen Auswertungsmöglichkeiten für den engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg unterstützt werden.

Im Rahmen der Intensivierung der Zusammenarbeit der Polizei Berlin und der Polizei Brandenburg hospitierte ein Mitarbeiter des Landeskriminalamtes Brandenburg beim Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (ZAK BkS). Ziel der Hospitation war die Verstärkung des Informationsaustausches der Polizeibehörden im Themenfeld „Clankriminalität“.

Die länderübergreifende kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Berlin-Brandenburg (GEG) zur Bekämpfung des bandenmäßigen und länderübergreifenden Wohn- und Geschäftseinbruch mit Sitz in Potsdam stellt sich weiterhin als vorteilhaft und effektiv dar. Die Auswerterinnen und Auswerter der GEG erstellen tagesaktuelle Lagebilder für den engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg, um mit Schwerpunktsetzungen im Deliktsbereich der bandenmäßigen Eigentumskriminalität reagieren zu können. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden mit den Auswerteeinheiten beider Landeskriminalämter ausgetauscht. Gemeinsame polizeiliche Maßnahmen werden mit den örtlichen Polizeidirektionen in Berlin und Brandenburg abgestimmt und koordiniert.

Im Ermittlungszeitraum von Ende 2017 bis zum Ende des 1. Halbjahres 2019 wurden durch die GEG verschiedene Einbruchsserien mit 121 Taten in Berlin und Brandenburg aufgeklärt.

Die Länder der Sicherheitskooperation planen die Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung (GKDZ TKÜ). Zur Umsetzung haben die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in 2017 den Staatsvertrag zur Errichtung des GKDZ unterzeichnet. Nachdem der GKDZ-Staatsvertrag am 28. Dezember 2017 in Kraft getreten ist, wurde zur Herstellung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit des GKDZ die Geschäftsordnung und die Satzung auf der konsti-

tuierenden Sitzung des Verwaltungsrates beschlossen. Am 11. Januar 2018 wurde das GKDZ TKÜ als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts gegründet.

Derzeit führt das GKDZ die technisch-organisatorische und personelle Feinplanung zur Beschaffung, Errichtung und für den Betrieb der TKÜ-Anlage in Abstimmung mit den Trägerländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durch. Nach Abschluss der gemeinsamen Feinplanung soll im nächsten Schritt das Vergabeverfahren zur Hard- und Software erfolgen. Die Aufnahme des Wirkbetriebes ist für 2021 geplant.

Wie in den Berliner Richtlinien der Regierungspolitik vereinbart, schreiten die Planungen für ein gemeinsames Einsatztrainingszentrum Berlin-Brandenburg weiter voran. Im Hinblick auf einsatztechnische und einsatztaktische Voraussetzungen, Umsetzbarkeit sowie die aufzubringenden erheblichen Investitionskosten finden derzeit zwischen beiden Ländern intensive Abstimmungen statt. Diverse Liegenschaften und externe Angebote wurden und werden auf Eignung geprüft.

Als möglicherweise geeignetes Objekt wurde ein ehemaliges Kasernenareal in Forst Zinna identifiziert, für das die günstige regionale Lage und die Verkehrsanbindung sprechen. Darüber hinaus bietet das Areal alle erdenklichen Ausbaumöglichkeiten. Die dort bereits vorhandenen Objekte befinden sich allerdings in einem schlechten baulichen Zustand. Im Interesse liegt darüber hinaus noch eine weitere Liegenschaft in Berlin, welche derzeit ebenfalls auf eine mögliche Eignung überprüft wird. Weiterhin liegen externe Angebote zur Bereitstellung von Einsatztrainingsmöglichkeiten vor, die derzeit ebenfalls geprüft und bewertet werden. Der Bund hat sich zunächst aus den gemeinsamen Abstimmungen zurückgezogen.

Im Bereich der polizeilichen Fortbildungen findet eine Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg seit 2015 im Rahmen der Sicherheitskooperation Ost statt. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist der bestehenden Verwaltungsvereinbarung am 6. Juli 2015 beigetreten. Dabei werden Lehrinhalte, die in den beteiligten Ländern nur einen geringen Bedarf an Teilnehmerplätzen generieren, aus Gründen der Effizienz in nur einem Bundesland angeboten und stehen den jeweiligen Partnerländern zur Verfügung. Das Lehrgangsangebot, das sich zunehmender Akzeptanz erfreut, wird im Rahmen einer Jahrestagung zwischen den Ländern vereinbart.

Die Aufstiegsbeamtinnen und -beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes erlangen die Laufbahnbefähigung für die höhere Laufbahn durch den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Das Studium dauert zwei Jahre. Es gliedert sich in einen dezentralen Studienabschnitt, der in den jeweiligen Ländern und beim Bund durchgeführt wird und einen zentralen, der für alle Aufstiegsbeamtinnen und -beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster stattfindet. Der dezentrale Teil des Masterstudiums wird im Land Berlin gemeinsam mit dem Land Brandenburg an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin)

durchgeführt. Kooperationspartner der HWR Berlin ist die Hochschule der Polizei Brandenburg. Die bestehende Kooperation hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

15.3. Landeskommission Berlin gegen Gewalt und Landespräventionsrat Brandenburg

Im Landespräventionsrat Brandenburg (LPR) tagen jährlich mehrere Arbeitsgruppen, in denen Vertreter der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt mitarbeiten.

Die Arbeitsgruppe 1 Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz des LPR beschäftigt sich mit aktuellen Phänomenen der Jugenddelinquenz und des Jugendschutzes. Die Arbeitsgruppe tagt drei- bis viermal im Jahr im Innenministerium des Landes Brandenburg in Potsdam, bei der Informationen und Lösungsmöglichkeiten, auch auf dem kleinen Dienstweg, ausgetauscht und die erfolgreiche enge präventive Zusammenarbeit weiter verstärkt werden kann.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt entsendet einen Vertreter der Geschäftsstelle in die Arbeitsgruppe 2 Prävention von politischem Extremismus (Extremismusprävention) des LPR zu den Themen Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Ausländerextremismus. Es werden insbesondere Präventionsmöglichkeiten und -strategien zur Verhinderung des Extremismus diskutiert bzw. Lösungsmöglichkeiten ausgetauscht. Dieser Austausch findet auf Arbeitsebene mit Vertretern des Landeskriminalamts, des Verfassungsschutzes, der anderen Ressorts, der Wissenschaft und zivilgesellschaftlicher Träger statt. Auch hier wird durch die Teilnahme die enge präventive Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg gestärkt.

Die Arbeitsgruppe 3 Opferschutz und Opferhilfe des LPR nimmt aktuelle Fragen zu den Themen des Opferwerdens, Opferschutzes und der Opferhilfe auf, um diese mit Vertretern verschiedener Ministerien Brandenburgs, der Polizei Brandenburg und sozialen Trägern zu diskutieren. Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt vertritt in dieser Arbeitsgruppe das Land Berlin.

Gemeinsam mit Vertretern des Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM) Berlin-Brandenburg, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention entwickelte federführend die Landeskommission Berlin gegen Gewalt für die Bildungsregion Berlin-Brandenburg den neuen „Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention“ (OHR) für das übergreifende Thema Gewaltprävention analog zum Rahmenlehrplan der Länder Berlin und Brandenburg. Dieser OHR wurde von beiden Bildungsverwaltungen der Länder Berlin und Brandenburg übernommen.

16. E-Government

Im Rahmen der Themenfeldplanung „Querschnittsleistung“ bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes konnten bereits konkrete Umsetzungsvorschläge für nutzerfreundliche und datenschutzkonforme Angebote erarbeitet werden. Dazu gehört zum Beispiel ein Datenschutz-Cockpit, in dem Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, welche Daten von welchen Behörden für welche Zwecke abgerufen wurden. Das Datenschutz-Cockpit ist ebenso wie ein Plugin-Modul für den Abruf von digitalen Nachweisen und Registerabfragen in dem o.g. Themenfeld prototypisch unter Federführung von Berlin und den Projektpartnerländern Brandenburg, Hamburg und Thüringen entwickelt worden.

Auf Einladung von Staatssekretär Klaus Vitt fand hierzu am 10. April 2019 ein Termin im BMI mit dem IT-Beraterunternehmen [init] statt. Das Land Berlin bat um Unterstützung durch das BMI bei Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der in den Themenfeldplanungen konzipierten digitalen Angebote (z. B. in Form der Artikelgesetze) sowie eine klare Portfolio-Abgrenzung der Themenfeldplanung und Fokussierung auf wesentliche Funktionen (Nachweis-Charakteristik).

Die erste Verwaltungsleistung für eine Referenzimplementierung (Blaupause) wird voraussichtlich der „Antrag auf Elterngeld“ sein. Die digitale Geburtsurkunde wurde im Digitalisierungslabor dafür vertieft betrachtet und der Lösungsansatz im entsprechenden Projektsteckbrief mit notwendigen Schritten konzipiert.

Bis Ende 2020 sollen Bürgerinnen und Bürger in Berlin bei wichtigen Verwaltungsleistungen keine Geburtsurkunden mehr als Nachweis einreichen müssen. Die Geburtsurkunden sollen stattdessen mit dem Einverständnis der Bürgerinnen und Bürger zwischen dem Standesamt und der jeweiligen Behörde ausgetauscht werden. Zusätzlich sollen Bürgerinnen und Bürger über digitale Geburtsurkunden verfügen, die sie bei Bedarf Behörden – aber auch privaten Institutionen, wie Banken, Versicherungen und Arbeitgebern – zusenden können.

Realisiert wird dieses Ziel über zwei verschiedene Wege:

1. Ein Online-Service auf Basis des Berliner Antragsmanagements (BDA) ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern die Online-Bestellung einer Geburtsurkunde – je nach Wunsch als digitale Urkunde oder als Papierurkunde.
2. Eine „Basiskomponente Nachweisabruf“ ermöglicht es Nutzerinnen und Nutzern im Rahmen eines Online-Services, der als Nachweis eine Geburtsurkunde erfordert, die Geburtsurkunde(-daten) aus dem Geburtenregister abzurufen und mit den Antragsdaten an die zuständige Behörde zu übermitteln. Diese Komponente soll als Plugin in gängige Antragsplattformen der Verwaltung integriert werden können und potenziell weitere Nachweise neben der Geburtsurkunde abdecken.

Trotz der guten Ausgangsbedingungen handelt es sich um ein anspruchsvolles Projekt, in dessen Rahmen zahlreiche technische, rechtliche und organisatorische Fragen zu beantworten sind. So müssen die bestehenden Einzelelemente (u.a. DVDV, XÖV, signierte Geburtsurkunde) zu einer Gesamtlösung zusammengeführt werden und insbesondere die Basiskomponente „Nachweisabruf“ als verbindendes Element entwickelt werde. Anspruchsvoll ist hierbei insbesondere die erforderliche Kompatibilität mit unterschiedlichen Antragsplattformen in der Verwaltung.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit die gesetzliche Grundlage in den E-Government-Gesetzen für den Austausch von Nachweisen ausreichend und flächendeckend ist. Zudem müssen die datenschutzrechtliche Machbarkeit sichergestellt und die entsprechenden Stellen beteiligt werden. Inwieweit darüber hinaus fachrechtliche Änderungsbedarfe bestehen, wenn Geburtsurkunden künftig auch digital ausgestellt und akzeptiert werden sollen, ist weiter zu klären.

Aktuell werden für die Ausstellung von Geburtsurkunden von den Standesämtern Gebühren erhoben. Inwieweit bei einem automatisierten Austausch von Geburtsurkunden vor dem Hintergrund des Kostendeckungsprinzips überhaupt noch Gebühren erhoben werden dürfen oder ob bei digitalen Geburtsurkunden grundsätzlich auf Gebühren verzichtet werden kann, um die Attraktivität digitaler Services zu erhöhen, die auch die Verwaltungseffizienz steigern, ist im Rahmen des Referenzprojektes ebenso zu klären.

Zur Stärkung der Informationssicherheit der Berliner Verwaltung wird geprüft, zukünftig die Leistungen zu den Basisdiensten zur IKT-Sicherheit um innovative Angebote von Unternehmen und Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen der Region Berlin-Brandenburg für spezifische Schutzmaßnahmen und zur Sensibilisierung der Beschäftigten zu erweitern.

17. Justiz

17.1. Gemeinsame Errichtung der Jugendarrestanstalt

Die Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg wird im kommenden Jahr ihre neuen Räumlichkeiten in der Lützowstraße 45 im Berliner Stadtteil Lichtenrade beziehen. Bis dahin wird der Arrest übergangsweise in einem Gebäude der Justizvollzugsanstalt Plötzensee vollzogen. Das Gebäude am Kirchhainer Damm stand nicht länger zur Verfügung, da dieses kurzfristig für die Nutzung als Abschiebegewahrsam für sogenannte Gefährder benötigt wurde. Auch am Übergangsort setzt die Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg ihre konsequent auf die zukunftsorientierte Förderung der Arrestierten ausgerichtete Arbeit fort. Das vielfältige pädagogische Angebot wurde im Berichtszeitraum um eine Schreibwerkstatt, weitere Angebote zur Berufsorientierung und zum Berufseinstieg sowie um Rechtskundeunterricht ergänzt.

Die Konzeption der gemeinsamen Jugendarrestanstalt wurde im Einvernehmen beider Länder überarbeitet. Im Bereich des Übergangsmanagements konnte die Zusammenarbeit mit den für die Arrestierten aus Brandenburg zuständigen Stellen weiter verbessert werden. Aktuell ist ein Treffen zwischen den jeweils in die Betreuung eingebundenen externen Trägern sowie dem Sozialdienst der Jugendarrestanstalt geplant, um die Jugendlichen und Heranwachsenden aus beiden Ländern bestmöglich dabei unterstützen zu können, zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

17.2. Staatsvertrag über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutzsachen

Die Oberlandesgerichte, in deren Bezirk die Landesregierungen ihren Sitz haben, sind erstinstanzlich in den sogenannten Staatsschutzsachen zuständig. Hierunter fallen insbesondere Verfahren wegen terroristischer Aktivitäten wie solche wegen Straftaten mit terroristischem Hintergrund, Spionage oder Friedens-, Hoch- oder Landesverrat oder Embargo-Verstöße. Staatsschutzsachen sind relativ selten, die Verfahren können aber sehr aufwändig sein und starke Sicherungsmaßnahmen erfordern. Zudem stellen die Verfahren mitunter sehr hohe Anforderungen an die richterliche Fachkompetenz und an Spezialwissen über die Hintergründe von Terrorismus.

Mit dem am 1. April 2011 in Kraft getretenen Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutzsachen haben die Länder ihre Zuständigkeiten in Staatsschutzsachen auf das Kammergericht übertragen. Infolge des Senatsbeschlusses aus der Sitzung vom 26. Juni 2018 wurde der Staatsvertrag gegenüber Sachsen-Anhalt zum Ende des Jahres 2018 gekündigt, da die Berliner Justiz bereits derzeit über zu wenige Gerichtssäle verfügt, um Verfahren in angemessener Zeit mit erhöhter Sicherheitsanforderung durchführen zu können und zudem keine vollständige Erstattung entstehender Kosten erfolgt.

Um die gute und kollegiale Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg sowohl auf staatsanwaltschaftlicher als auch gerichtlicher Ebene fortzusetzen, gilt der Vertrag gemäß Art. 4 Satz 2 des Vertrages jedoch fort, sodass Verfahren, die ihren Ursprung in Brandenburg haben, auch zukünftig am Kammergericht verhandelt werden. Hinsichtlich der Kostenerstattung finden derzeit Verhandlungen statt, damit zukünftig nicht nur für das notwendige Personal, sondern auch im Hinblick auf die Sicherheitsinvestitionen, Sachaufwendungen und eventuelle Haftkosten eine kostendeckende Erstattung erfolgt.

17.3. Zentrale Beschaffung des Ausrüstungsbedarfes im Justizwachtmeisterdienst im Lichte des Sicherheitsrahmenkonzeptes

Nach dem Sicherheitsrahmenkonzept sollen alle Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister, die mit sicherheitsrelevanten Aufgaben (z.B. Einlasskontrollen, Vor-

föhrdienst, Ausführungen) betraut werden können, an allen Gerichten und Behörden über das gleiche Grundausrüstungsniveau verfügen.

Derzeit beschafft der Zentralsdienst der Polizei des Landes Brandenburg (ZDPol) auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Berlin und Brandenburg bereits die Dienstkleidung für den Justizwachtmeisterdienst in Berlin. Vor diesem Hintergrund wurde eine weitergehende Kooperation zwischen der Berliner Justiz und dem ZDPol angestrebt und für die Erstbeschaffung der Führungs- und Einsatzmittel abgeschlossen.

17.4. Richtergesetze

In Artikel 4 Absatz 1 des Staatsvertrags über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte haben die Länder Berlin und Brandenburg vereinbart, bestrebt sein zu wollen, ihre richterlichen Vorschriften zu vereinheitlichen. Im Zuge dessen wurden die Richtergesetze beider Länder und entsprechende Ausführungsvorschriften weitestgehend angeglichen. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und das Brandenburger Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz werden nunmehr zu prüfen haben, in welchem Umfang die am 21. Juni 2019 in Brandenburg in Kraft getretene Novellierung des Brandenburgischen Richtergesetzes Auswirkungen insbesondere auf die Gemeinsamen Fachobergerichte entfaltet.

18. Verbraucherschutz und Landwirtschaft

Die Länder Berlin und Brandenburg bedienen sich bei den amtlichen Laboruntersuchungen auf den Gebieten des Verbraucherschutzes, Gesundheitsschutzes, Umweltschutzes, der Landwirtschaft und Geologie des gemeinsamen Landeslabors Berlin-Brandenburg, einer mit Wirkung vom 1. Januar 2009 gegründeten Anstalt des Öffentlichen Rechts.

Das neue Laborgebäude in Berlin Adlershof konnte am 1. März 2019 bezogen werden. Damit sind die Standorte Potsdam, Kleinmachnow und der Altstandort Berlin nunmehr zusammengeführt. Mit der Errichtung des Gebäudes wurde den aktuellen Anforderungen an einen modernen, leistungsfähigen und akkreditierten Laborbetrieb entsprochen. Zugleich wird die Bedeutung und Qualität der Sicherung und Wahrung der Verbraucherinteressen und -rechte für die Bundesländer Berlin und Brandenburg hervorgehoben.

Die neue Finanzierungsvereinbarung der beiden Trägerländer Berlin und Brandenburg für die Jahre 2019 bis 2023 ist mit Wirkung vom 1. Januar 2019 abgeschlossen worden.

Mit dem Ziel, durch die Bündelung von Verwaltungsaufgaben den Aufwand für die Landwirtschaftsverwaltung in den Ländern insgesamt zu senken, die regionalen Ver-

flechtungen weiter zu entwickeln und das Leistungsangebot für die Landwirte in der gesamten Region weiter zu verbessern, hat das Land Berlin hier Aufgaben auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes auf das Land Brandenburg im Rahmen eines Staatsvertrags übertragen (Landwirtschaftsstaatsvertrag).

Der noch bis Oktober 2020 laufende Staatsvertrag wurde gekündigt. Beide Länder möchten jedoch die Zusammenarbeit fortsetzen und führen dazu derzeit Verhandlungen über einen neuen Landwirtschaftsstaatsvertrag.

19. Finanzen

19.1. Gemeinsame Aus- und Fortbildung für den Steuerverwaltungsdienst

Im Rahmen der Kooperation bei der Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des Steuerverwaltungsdienstes an der Landesfinanzschule bzw. der Fachhochschule für Finanzen im Aus- und Fortbildungszentrum des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen haben im Einstellungsjahr 2018 für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) 170 und für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) 184 Anwärtinnen und Bewerber des Landes Berlin ihre zwei- bzw. dreijährige Ausbildung aufgenommen. In der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt kamen außerdem sechs Regelaufsteigerinnen und -aufsteiger hinzu. Im Jahr 2019 wurde die Einstellungszahl in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt auf 210 angehoben. Die Ausbildungszahlen des Landes Berlin weisen seit Jahren eine steigende Tendenz auf.

19.2. Zusammenarbeit im Bereich Automation in der Steuerverwaltung

Am 18. Januar 2008 schlossen die Länder Berlin und Brandenburg eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Automation in der Steuerverwaltung. Nach dieser Vereinbarung übernimmt das Technische Finanzamt Cottbus den zentralen Druck und die Versandaufbereitung von Schriftstücken für die Steuerverwaltung Berlin. Berlin nutzt die vorhandene Druckstraße Brandenburgs, trägt die Kosten für das Verbrauchsmaterial und investiert zu gleichen Teilen wie Brandenburg in Geräte. Brandenburg nutzt die von Berlin bereitgestellte Kuvertiermaschine. Es existieren zwei redundante 1-Gigabyte-Datenleitungen für den Versand der Druckdateien.

In Erweiterung dieser Verwaltungsvereinbarung wird das Technische Finanzamt Berlin ab November 2019 das Scannen von Steuererklärungen für Brandenburg übernehmen. Eine Service-Level-Vereinbarung Scan wurde zwischen den Ländern ausgearbeitet und unterzeichnet. Begonnen werden soll mit einer Pilotierung in drei Finanzämtern (Oranienburg, Cottbus und Calau), der Flächeneinsatz in allen Finanzämtern Brandenburgs soll bis Ende 2020 erfolgen.

Auf diese Weise wird die Zusammenarbeit der beiden Länder im Bereich der Automation in der Steuerverwaltung weiter ausgebaut, die bereits vorhandenen personellen und technischen Ressourcen werden besser genutzt und dadurch weitere Synergieeffekte geschaffen.

19.3. Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung ILA

Die Gesellschafterversammlung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) erklärte am 8. August 2019 ihre Unterstützung zu dem Erwerb der Expo Center Airport Berlin Brandenburg GmbH (ECA) durch die FBB, wodurch Flächen der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung ILA in das Eigentum der FBB überführt werden sollen. Zur Fortsetzung der ILA über 2020 hinaus werden Gespräche zwischen allen Beteiligten einschließlich der Gemeinde Schönefeld mit dem Ziel geführt, die ILA mindestens von 2022 bis 2030 weiterzuführen. Bereits Anfang Juni 2019 wurde zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg sowie der Messe GmbH und der FBB ein Letter of Intent zur Sicherung der ILA bis 2030 ausverhandelt.

19.4. Nachtruhe am Flughafen BER

Die Gesellschafter Berlin und Brandenburg baten die Geschäftsführung um Vorlage einer Konzeption, mit der im Einvernehmen mit den Airlines eine Entlastung der Morgenstunde von 05:00 bis 06:00 Uhr erreicht werden kann. Die Konzeption soll insbesondere beinhalten:

- eine weitest mögliche Freihaltung der Morgenstunde von 05:00 bis 06:00 Uhr von Flugbewegungen. In dieser Stunde sollen keine nationalen An- und Abflüge stattfinden,
- eine Weiterentwicklung der Entgeltordnung für den BER mit dem Ziel, dass für die Nachtrandzeiten ein optimierter Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner des BER erreicht wird,
- in Absprache mit der Deutschen Flugsicherung Prüfung und Umsetzung aller technischen Möglichkeiten für ein lärminderndes Betriebsregime.

Der Gesellschafter Bund schloss sich dem nicht an, da er die bisherigen Regelungen für ausreichend erachtet.

20. Kulturpolitik/ Denkmalschutz/ Denkmalpflege

20.1. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Nach dem Auslaufen des ersten Sonderfinanzierungsabkommen zum Abbau des Investitionsstaus bei den Stiftungsliegenschaften wurde im Berichtszeitraum das Anschlussabkommen verhandelt und geschlossen. Danach finanzieren die Länder Brandenburg und Berlin sowie der Bund bis 2030 in die Stiftungsliegenschaften wei-

tere 400 Mio. Euro. Berücksichtigt sind dabei auch Liegenschaften in Berlin und Brandenburg, die zur Arrondierung der Stiftungliegenschaften vorgesehen sind. Die Zustimmung des Bundes für diesen Sonderweg konnte nur durch die enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg erwirkt werden.

Das Finanzierungsabkommen zum Stammhaushalt zwischen Berlin und Brandenburg sowie dem Bund wurde für den Zeitraum 2018 bis 2022 neu geschlossen und sichert auch weiterhin die Finanzierung der Stiftungsarbeit ab. Es sind Aufwüchse für Tarifsteigerungen und erhöhte Betriebskosten berücksichtigt.

20.2. Berlin-Brandenburgisches Forum für zeitgeschichtliche Bildung

Die beiden Arbeitskreise der Berliner und Brandenburgischen Gedenkstätten richten zum 16. Mal das Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung aus. Mit diesem jährlichen Format wenden sich die regionalen Gedenkstätten an Lehrkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Bildungsarbeit, um Fragen der Geschichtsdidaktik an den historischen Orten zu diskutieren.

Entsprechend der Praxis, den Veranstaltungsort jährlich zwischen zeitgeschichtlichen Institutionen zur NS-Diktatur bzw. der SED-Diktatur zu wechseln, wird für 2019 das 16. Berlin-Brandenburgische Forum für zeitgeschichtliche Bildung am 24. Oktober 2019 in der Gedenkstätte Hohenschönhausen stattfinden. Hier wird das Hauptaugenmerk auf den Herausforderungen für die historische Bildungsarbeit in Zeiten politischer Polarisierung liegen – mittels einer Podiumsdiskussion, vier Workshops zu den Themenschwerpunkten Neutralität, Kontroversität, Multiperspektivität und Empowerment sowie einer abschließenden Diskussion, die der Auswertung des jeweiligen Forums dient, soll einer Auseinandersetzung Rechnung getragen werden. Seit dem Jahr 2012 wird das Forum für zeitgeschichtliche Bildung in Form einer Sonderausgabe des Magazins „Lernen aus der Geschichte“ dokumentiert.

20.3. Europäisches Kulturerbejahr 2018

Das Europäische Kulturerbejahr 2018 wurde vom Landesdenkmalamt Berlin und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit einer Reihe von Sonderveranstaltungen begangen. Insbesondere die Tagung „Eiserner Vorhang und Grünes Band – Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten in einer europäischen Grenzlandschaft“ zum Auftakt des European Cultural Heritage Summit „Sharing Heritage – Sharing Values“ vom 17. bis 19. Juni 2018 beleuchtete dabei die Geschichte des ehemaligen Grenzraumes in Berlin und Brandenburg und die Chancen seiner Überwindung.